



V 6458 E

-31a-

STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

20. Jahrgang · Heft 12

Dezember 1968

- Grafik des Monats: Baulandmarkt
- Aufsätze: Gemeindefinanzreform (Teil 1)
Grünlandbewirtschaftung
Bautätigkeit 1967 (Teil 2)
Einkommensteuer 1965

Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort Kiel

BEITRÄGE ZUM BRUTTOINLANDSPRODUKT



Herausgegeben vom

STATISTISCHEN LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN

DIE KONJUNKTUR IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

		1967	1968	Veränderung in %	
		Monatsdurchschnitt ¹ Mai bis September			
INDUSTRIE²					
Produktionsindex	1958 = 100	140	154	+	10
Beschäftigte	1 000	171	175	+	2
Umsatz ³	Mill. DM	803	903	+	12
Geleistete Arbeiterstunden ⁴	Mill. Std.	21	21		0
BAUWIRTSCHAFT UND BAUTÄTIGKEIT					
Geleistete Arbeitsstunden	Mill. Std.	9,7	9,6	-	1
Zum Bau genehmigte Wohnungen	Anzahl	2 442	2 377	-	3
HANDEL					
Ausfuhr	Mill. DM	122,3	156,1	+	28
Ausfuhr ohne Schiffe	Mill. DM	106,2	113,8	+	7
VERKEHR					
Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge	Anzahl	4 921	5 179	+	5
PREISINDEXZIFFERN (Bundesgebiet)					
Einkaufspreise für Auslandsgüter	1962 = 100	105,5	104,2	-	1
Preise ausgewählter Grundstoffe	1958 = 100 ^a	103,0	99,9	-	3
Erzeugerpreise					
industrieller Produkte	1962 = 100 ^a	104,6	99,0	-	5
landwirtschaftlicher Produkte	1961/63 = 100 ^a	104,2	98,9	-	5
Lebenshaltung ⁵					
insgesamt	1962 = 100	114,7	115,9	+	1
Nahrungs- und Genußmittel	1962 = 100	112,6	110,7	-	2
GELD UND KREDIT					
Bestand an					
kurzfristigen Krediten ⁶	Mill. DM	2 242	2 367	+	6
mittel- und langfristigen Krediten ⁷	Mill. DM	7 102	7 666	+	8
Spareinlagen ⁸	Mill. DM	3 860	4 378	+	13
STEUERAUFKOMMEN					
Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer ⁹	Mill. DM	58	49	-	16
Landessteuern ¹⁰	Mill. DM	91	99	+	9
Veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	50	56	+	12
Lohnsteuer	Mill. DM	49	52	+	7

1) bei "Geld und Kredit": April bis August

2) Betriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten

3) ohne Umsatz in Handelsware, aber zuzügl. Umsatzsteuer

4) einschließlich Lehrlingsstunden

5) 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalt mit mittlerem Einkommen des alleinvertienenden Haushaltsvorstandes; Lebenshaltungsausgaben von rund 750 DM monatlich nach Verbrauchsverhältnissen von 1962

6) an die Nichtbankenkundschaft 7) an die Nichtbankenkundschaft; einschließlich durchlaufender Kredite

8) Bestand am Monatsende 9) einschließlich Umsatzausgleichsteuer/ Einfuhrumsatzsteuer

10) einschließlich Landesanteil an den Einkommensteuern a) ab Januar 1968 ohne Umsatz (Mehrwert) steuer

INHALT 12/68

	Seite
Aktuelle Auslese	265
Aus dem Inhalt	266
Aufsätze	
Gemeindefinanzreform (Teil 1)	267-274
Das Grünland und seine Bewirtschaftung	274-280
Bautätigkeit 1967 (Teil 2)	280-287
Die veranlagten Einkommen und ihre Besteuerung im Jahre 1965	287-288
Grafik des Monats	276-277
Tabellenteil	Beilage
Wirtschaftskurven B — Industrie —	3. Umschlagseite

Beachten Sie bitte die Inhaltsübersichten
auf den übrigen Seiten dieser Einlage!

Inhalt des laufenden Jahrgangs nach Monaten

Heft 1/1968

Bauhauptgewerbe 1950-1967 (Teil 1)
Kartoffeln
Preisindex landwirtschaftlicher Betriebsmittel
Löhne und Gehälter 1965

Heft 2/1968

Bruttoinlandsprodukt 1966
Bauhauptgewerbe 1950-1967 (Teil 2)
Baumschulen
Steueraufkommen 1967
Gemüseanbau

Heft 3/1968

Volkshochschulen
Krankenhäuser 1966
Bauhauptgewerbe 1950-1967 (Teil 3)
Fremdenverkehr 1967
Gemeindesteuern 1967
Umsätze in freien Berufen

Heft 4/1968

Wanderungen 1966
Anbau und Ernte 1967
Landeshaushalt 1966
Verbrauch in Arbeitnehmerfamilien

Heft 5/1968

Entwicklung der Schülerzahlen
Geflügelwirtschaft
Arbeitszeiten Industrie
Verdienste in Industrie und Handel (Teil 1)

Heft 6/1968

Investitionskraft der Gemeinden
Verdienste in Industrie und Handel (Teil 2)
Zahlungsschwierigkeiten 1965-1967
Kapitalgesellschaften 1965-1967



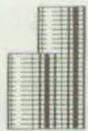
STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG-HOLSTEIN

20. Jahrgang · Heft 12

Dezember 1968

Aktuelle Auslese



Beruhigung im Bauspargeschäft

Im Jahre 1967 wurden in Schleswig-Holstein rund 30 800 Bausparverträge über insgesamt 675 Mill. DM neu abgeschlossen. Damit ist das Ergebnis des Jahres 1966 bei weitem nicht erreicht worden. Damals war infolge der angekündigten Einschränkung der Steuervergünstigungen für Bausparer die Zahl der Neuabschlüsse auf fast 49 400 mit einer Bausparsumme von 1,1 Mrd. DM emporgeschnellt. Die 1966 "vorweg" abgeschlossenen Verträge bewirkten 1967 einen erheblichen Rückgang des Bauspargeschäfts. Aus dieser Entwicklung kann aber noch nicht auf ein Nachlassen des Interesses an dieser Form der Spartätigkeit geschlossen werden. Auch die Ergebnisse für das erste Halbjahr 1968 mit 12 300 Neuabschlüssen und einer Vertragssumme von 283 Mill. DM sagen hierüber nicht viel mehr aus, da sich das Bauspargeschäft erfahrungsgemäß zu mindestens zwei Dritteln im zweiten Halbjahr abspielt.

22 000 Handwerksbetriebe,¹ gut 2 000 weniger als im Mai 1963. Der Rückgang betraf ausschließlich die kleinen Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten. Im September 1967 hatte das schleswig-holsteinische Handwerk rund 156 000 Beschäftigte. Nicht ganz die Hälfte von ihnen arbeitete in Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten.



Gerätebestand im Bauhauptgewerbe nur noch wenig verändert

Die stürmische Entwicklung in der Ausstattung des Bauhauptgewerbes mit Geräten scheint im Augenblick zum Stillstand gekommen zu sein. Bei einer Reihe von Geräten hat der Bestand von 1967 auf 1968 nicht mehr zugenommen.

	Bestand Juni 1968	Veränderung gegenüber Juni 1967
Betonmischer	5 875	- 91
Bauaufzüge	2 256	- 71
Straßenwalzen	628	- 11
Schütter	453	- 8
Lastkraftwagen	3 776	+ 147
Bagger	1 695	+ 86
Kompressoren	715	+ 48
Turmdrehkrane	479	+ 21
Förderbänder	1 447	+ 9

Über 9 000 Mähdrescher



In Schleswig-Holstein wurden bei der Ernte 1968 rund 9 200 Mähdrescher eingesetzt. Das sind knapp 200 Stück mehr als bei der Ernte 1967. Der Zugang ist fast ausschließlich auf den Einsatz neuer Maschinen in Betrieben zwischen 20 bis 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche zurückzuführen. Die Zahl der eingesetzten Maschinen im Gemeinschaftsbesitz landwirtschaftlicher Betriebe und im Besitz von Lohnunternehmern hat sich nur geringfügig erhöht. Bei der Ernte 1968 wurden 97 % des Weizens, 79 % des Winterroggens und 95 % der Sommergerste mit dem Mähdrescher geerntet.

Weitere Zunahme des Fremdenverkehrs



Im Sommerhalbjahr 1968 wurden in den Beherbergungsbetrieben und Privatquartieren der 141 schleswig-holsteinischen Fremdenverkehrsorte 1,6 Mill. Fremdenmeldungen und 14,2 Mill. Fremdenübernachtungen registriert. Gegenüber dem Sommerhalbjahr 1967 ist die Zahl der Fremdenmeldungen um 2 % und die der Fremdenübernachtungen um 6 % gestiegen. Die Entwicklung des Fremdenverkehrs wird dabei maßgeblich durch die Seebäder bestimmt, die im Sommer 1968 57 % der Fremdenmeldungen und 84 % der Fremdenübernachtungen verzeichneten.

Immer weniger Kleinbetriebe im Handwerk



Nach den ersten vorläufigen Ergebnissen der Handwerkszählung 1968 gab es im September 1967 in Schleswig-Holstein rund

¹) einschließlich Nebenbetriebe

Aus dem Inhalt

Gemeindefinanzreform (Teil 1) Seite 267

Gemeinsamer Ausgangspunkt für die vielen Vorschläge der letzten Jahre zu einer Reform der Gemeindefinanzen ist die Erkenntnis, daß das Gemeinde-Steuer-System den heutigen Verhältnissen nicht gerecht wird. Dabei ist sowohl an die quantitative also auch an die qualitative Seite der Gemeindesteuern zu denken. Im Zentrum der Kritik steht die Gewerbesteuer, deren Beitrag zum gemeindlichen Steuererwerb von einem Zehntel vor dem ersten Weltkrieg auf acht Zehntel gestiegen ist, die aber einige Grundforderungen nicht erfüllt (Äquivalenzprinzip nicht gewahrt, konjunkturempfindlich, örtlich sehr verschiedenes Aufkommen, nicht wettbewerbsneutral, nicht EWG-systemkonform). Von den verschiedenen Vorschlägen zur Gemeindefinanzreform werden nur einige dargestellt. Das Troeger-Gutachten (1966) sieht vor, die Gewerbebeitragssteuer zu beseitigen, die Gewerbesteuer zu verstärken und die Lohnsummensteuer, die heute nur in wenigen Gemeinden erhoben wird, überall einzuführen. Ferner sollen die Gemeinden am Aufkommen der Einkommensteuer, und zwar an deren proportionalem Sockel, beteiligt werden. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen schlägt vor, die Gewerbesteuer – nach einer Periode der Minderung von 5 bis 10 Jahren – ganz aufzuheben und statt dessen das Grundsteuererwerb zu verdoppeln und die Gemeinden zum Erheben einer Gemeinde-Einkommensteuer zu ermächtigen. Während der Übergangsphase zu diesem Endziel sollen die Gemeinden an der Umsatzsteuer beteiligt werden (Gemeinde-Mehrwertsteuer).

Grünlandbewirtschaftung Seite 274

Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche unseres Landes wird gut die Hälfte als Grünland benutzt, und zwar 40 % als Dauer- und 10 % als Wechselgrünland. Die Abgrenzung dazwischen blieb bisher den Betriebsinhabern überlassen, auch waren die Begriffe Wiese und Weide nicht definiert. Um dem Ziel, auch die Grünlanderträge besser zu ermitteln, näher zu kommen, wurde 1965 ein kleiner Kreis von 150 Betrieben über die Nutzung ihres Grünlandes eingehend befragt. Die benötigten Begriffe wurden definiert. Die Ergebnisse dieser Grünland-Stichprobe stimmen mit denen der Bodennutzungserhebung 1965 im allgemeinen gut überein. Beim Dauergrünland überwiegt die Weidenutzung (53 %) gegenüber der Schnittnutzung (6 %), 22 % der Flächen werden sowohl beweidet als auch gemäht. Beim Wechselgrünland überwiegt dagegen die kombinierte Nutzung, knapp 30 % werden nur beweidet und ein Viertel nur gemäht. Zur Vorbereitung von Erntemessungen wurden auch die Schnittverfahren erfragt: überwiegend (84 %) wird der Mähbalken verwendet, bei 9 % der Flächen dieser und der Feldhäcksler, und bei 7 % der Feldhäcksler allein. Die geschätzten Heuerträge liegen bei Dauergrünland zwischen 40 und 55 dz/ha für den ersten und zwischen 15 und 30 dz/ha für den zweiten Schnitt.

Bautätigkeit 1967 (Teil 2) Seite 280

Der Bauüberhang ergibt sich jährlich aus dem Saldo zwischen den zum Bau genehmigten und den fertiggestellten Wohnungen eines Jahres in Verbindung mit dem Bauüberhang des Vorjahres. Von 1960 bis 1964 ist die Zahl der als Bauüberhang erfaßten Wohnungen kräftig gestiegen, ab 1965 fortlaufend gesunken. Die Abnahme schlug sich ausschließlich bei den im Bau befindlichen, nicht bei den noch nicht begonnenen Wohnungen nieder. Diese machen seit dem Rekordjahr 1964 einen immer steigenden Anteil am gesamten Bauüberhang aus. Der Bestand erhöhte sich auf 847 000 Wohnungen, das sind 2,95 Einwohner je Wohnung. Schleswig-Holstein liegt mit seiner relativen Bestandszunahme z. Zt. und seit 1962 an der Spitze aller Bundesländer. Die Zahl der im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus geförderten Wohnungen lag mit knapp 7 000 erheblich unter der Zahl des Vorjahres, erreichte aber mit 28 Wohnungen je 10 000 Einwohner noch den Bundesdurchschnitt. Außerhalb dieses schon traditionellen Förderungsbereichs gewinnt ein Förderungstyp zunehmend an Bedeutung, der ebenfalls öffentliche Mittel einsetzt, jedoch nicht solche im Sinne des § 6, Abs. 1, des II. Wohnungsbaugesetzes. Der Kapitalmarkt hat für die Finanzierung ständig mehr Mittel hergegeben, die öffentlichen Mittel sind anteilig entsprechend zurückgegangen. Dies hängt zusammen mit dem Übergang von der früher dominierenden Förderung durch Darlehen zur Deckung der Finanzierungslücke zu der "objektbezogenen" Beihilfe, durch die die laufenden Aufwendungen (Kapital- und Bewirtschaftungskosten) vermindert werden.

Einkommensteuer 1965 Seite 287

Die Veranlagungen von 182 000 Einkommensteuerpflichtigen wurden für die Statistik ausgewertet. Diese Zahl ist fast um ein Viertel höher als 1961, was einen ungewöhnlich starken Anstieg bedeutet. 177 000 von ihnen waren unbeschränkt steuerpflichtig und mit positivem Einkommen veranlagt. Der Gesamtbetrag der Einkünfte ist gegenüber 1961 sogar um über die Hälfte gestiegen und betrug 1965 3,7 Mrd. DM. In diesen Anstiegen wirkt sich hauptsächlich aus, daß auch Lohnempfänger, die sonst im Quellenabzugsverfahren besteuert werden, dann zu veranlagen sind, wenn sie mehr als 24 000 DM im Jahr verdienen (wenn beide Ehegatten verdienen: 16 000 DM). Mit steigenden Einkommen überschreiten mehr und mehr Arbeitnehmer diese Grenzen. Die Steuerschuld hat 1965 mit 17,7 % des Gesamtbetrages der Einkünfte den gleichen Wert gehabt wie 1961. Gegliedert nach den sieben Einkunftsarten haben sich die Zahl der Fälle und die Beträge durchaus verschieden entwickelt. Der Anteil der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit an allen Einkunftsarten hat sich auf 36 % vermehrt und ist damit dicht an den Anteil der Einkünfte aus Gewerbebetrieb (44 %) herangerückt.

Gemeindefinanzreform

1. Allgemeiner Teil

Warum Gemeindefinanzreform?

Zur Gemeindefinanzreform sind vor allem in den letzten beiden Jahren so viele Vorschläge gemacht worden, daß es selbst für den Experten schwierig wird, eine Übersicht zu behalten. Der gemeinsame Ausgangspunkt aller Reformvorschläge ist die Erkenntnis, daß unser heutiges Gemeinde-Steuersystem reformbedürftig ist. Beim Warum und noch mehr beim Wie der Reform scheiden sich jedoch die Geister. Beim Warum lassen sich zwei Grundrichtungen unterscheiden: Einmal wird die Qualität und zum anderen die Quantität der Gemeindesteuern bemängelt. Beide Grundrichtungen sind jedoch auch häufig miteinander verknüpft. Die Qualität der Gemeindesteuern leidet nach fast einhelliger Ansicht der Reformler am Übergewicht der Gewerbesteuer und hier vor allem der Gewerbeertragsteuer. Auch für die geringe Quantität ist letztlich die Gewerbesteuer verantwortlich. Zur Beseitigung der Quantitätsmängel lassen sich wiederum zwei Grundrichtungen unterscheiden: Einmal eine Vergrößerung des Anteils der Gemeindesteuern innerhalb der allgemeinen Deckungsmittel, vor allem im Hinblick auf eine Einschränkung der Finanzzuweisungen, was gleichzeitig nach Ansicht vieler Reformler eine Qualitätsverbesserung wäre, und zum anderen eine Erhöhung der Gemeindesteuern der Art, daß den Gemeinden insgesamt mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Ehe auf die verschiedenen Vorschläge eingegangen werden kann, ist es notwendig, einen kurzen Abriß über die Anfänge des heutigen Gemeindesteuersystems zu geben. Ein selbstständiges Gemeindesteuersystem gibt es in Preußen erst seit der Miquel'schen Steuerreform 1891. Den Gemeinden wurde die Grund- und Gewerbesteuer als eigene Steuer überlassen und ihnen darüber hinaus ein Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer eingeräumt. Das Hauptgewicht lag bei den Zuschlägen zur Einkommensteuer, die über die Hälfte der Gemeindesteuern ausmachten, während sich die Grundsteuer nur auf ein Viertel und die Gewerbesteuer auf ein Zehntel belief. Die Erzbergersche Steuerreform strich 1920 das kommunale Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer. Auch die Steuern vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb standen nicht mehr den Gemeinden sondern den Ländern zu. Sie konnten sie aber voll den Gemeinden überlassen, wie es in Preußen geschah. Gemeindesteuern im eigentlichen Sinne waren nur noch die Vergnügungssteuer und die Getränkesteuer. Daneben traten das Anrecht auf Teile

der Überweisungssteuern des Reiches - Einkommen- und Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Kraftfahrzeugsteuer - die die Länder mit der Maßgabe erhielten, bestimmte Teile davon an die Gemeinden weiterzuleiten. Beachtlich ist dabei, daß das örtliche Aufkommen für die Höhe der Zuweisungen an eine Gemeinde zuerst noch eine geringe und später keine Rolle mehr spielte.

Es waren also reine Finanzzuweisungen an die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs, die - wie die heutigen Schlüsselzuweisungen - insbesondere nach der Steuerkraft der Gemeinden und der Zusammensetzung der Bevölkerung verteilt wurden. Es entwickelte sich folgendes Gemeindesteuersystem, das heute im Grundgesetz manifestiert ist: Den Gemeinden steht die Ertragshoheit an den Realsteuern zu, wobei die Gewerbesteuer ihre Haupteinnahmequelle wurde, und sie haben Anspruch auf gewisse Finanzzuweisungen. Die Hauptansatzpunkte der Kritik an diesem System sind - wie schon oben angedeutet - das ständig wachsende Gewicht der Gewerbesteuer und die Ausdehnung der Finanzzuweisungen. Der Anteil der Gewerbesteuer an den Gemeindesteuern ist nämlich von einem Zehntel vor dem ersten Weltkrieg über zwei Zehntel im Jahre 1931 und zwei Drittel 1955 auf heute acht Zehntel gestiegen, und die Finanzzuweisungen, die 1950 noch etwa die Hälfte der Steuereinnahmen ausmachten, sind heute fast so hoch wie die Gemeindesteuern, die sich darüber hinaus nicht so günstig entwickelten, wie die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder.

Diese Entwicklung rüttelt an den Grundforderungen, die ein Gemeindesteuersystem erfüllen sollte. Das ist einmal die Forderung nach Finanzautonomie, also die Verfügung über genügend eigene Mittel, die den Gemeinden im bestimmten Rahmen zugesprochen werden muß, da nur so eine Selbstverwaltung, die gleichbedeutend mit Selbstverantwortung ist, möglich ist. Der autonome Spielraum darf jedoch nicht zu groß sein, da sonst überregionale Belange, wie etwa die annähernd gleichmäßige regionale Verteilung von öffentlichen Leistungen, die Standortverteilung und die Verkehrsplanung, unberücksichtigt bleiben. Und zum anderen die Beschränkung der Finanzzuweisungen. Ein Zuviel an Finanzzuweisungen bedeutet nämlich eine gewisse Abhängigkeit von den zahlenden Gebietskörperschaften. Die Grenze scheint heute erreicht. Der einzige Ausweg ist eine Neuordnung des Gemeindesteuersystems, da sich außerdem die Hauptstütze der Gemeindesteuern, die Gewerbe-

steuer, schlecht als Gemeindesteuer, ja sogar als Steuer überhaupt, eignet.

Folgende Gründe sprechen gegen die Gewerbesteuer:

1. In ihrer heutigen Form entspricht die Gewerbesteuer keineswegs dem Äquivalenzprinzip, sondern eher dem Gegenteil. Da nur wenige Bürger die Gewerbesteuer aufbringen, kann man nicht davon sprechen, daß die Bürger ihrem Nutzen an den gemeindlichen Leistungen entsprechend zu den Kosten herangezogen werden. Die Gewerbesteuer verteilt also die Lasten ungleichmäßig.
2. Die Gemeindesteuern sollten möglichst wenig konjunkturrempfindlich sein. Die Gewerbesteuer und vor allem die Gewerbeertragsteuer hat aber eine hohe Aufkommenselastizität. Das ist zwar in Zeiten einer Hochkonjunktur günstig, aber was geschieht in einer Rezession? Hier ist es besonders nachteilig, daß auch Rückschläge in Teilbereichen der Wirtschaft sich auf einzelne Gemeinden auswirken, da häufig der Industriebesatz der Gemeinden einseitig ist. Dadurch wird die wünschenswerte Kontinuität der kommunalen Investitionen gestört.
3. Bei Gemeinden gleicher Größe sollten die Unterschiede des Steueraufkommens in DM je Einwohner möglichst gering sein. Die örtliche Streuung der Gewerbesteuer ist jedoch sehr groß, und zwar derart, daß eine Reihe von Industriestädten, aber auch kleine Gemeinden mit einem gutgehenden Industriebetrieb unverhältnismäßig viel Steuern einnehmen, während andere gleichgroße Gemeinden nur geringe Einnahmen haben. Darüber hinaus sind die Steuerkraftunterschiede zwischen den großen und den kleinen Gemeinden recht groß.
4. Die Gemeindesteuern müssen wettbewerbsneutral sein und sollten nicht den Forderungen der Raumordnung zuwiderlaufen. Beide Punkte werden insbesondere von der Gewerbeertragsteuer nicht erfüllt, da die Standortwahl und der Wettbewerb durch unterschiedlich hohe Hebesätze mehr oder weniger stark beeinflußt werden.
5. Schließlich sprechen gegen die Gewerbesteuer steuersystematische Gesichtspunkte. Ursprünglich hatte die Gewerbesteuer nur einen ergänzenden Charakter und war eine Objektsteuer. Heute hat sie primäre Bedeutung und ist beinahe eine Subjektsteuer. Sie ist eine zusätzliche Besteuerung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb geworden und benachteiligt damit diese Ertragsart, da die Einkünfte aus Gewerbebetrieb daneben

der Einkommensteuer unterliegen, die die persönliche Steuerkraft ausschöpft. Sie paßt nicht mehr in das heutige Steuersystem; zumal wenn man berücksichtigt, daß das Steuersystem innerhalb der EWG harmonisiert werden soll und in den anderen EWG-Ländern mit Ausnahme von Luxemburg keine entsprechende Steuer besteht.

Die Grundsteuer A und vor allem die Grundsteuer B sind eher als Gemeindesteuern geeignet. Ihr Aufkommen ist jedoch zu gering, da sie nur ein Siebentel der Gemeindesteuern ausmachen und geringe Zuwachsraten aufweisen. Auf das geringe Anwachsen der Grundsteuern ist es auch u. a. zurückzuführen, daß der Anteil der Gemeindesteuern am gesamten Steueraufkommen laufend zurückgeht. Er hat sich im Bundesgebiet gegenüber 1948 um ein Siebentel verringert. Steht man jedoch auf dem Standpunkt, daß die Grundsteuern in ein Gemeindesteuersystem passen, so läßt sich ihr Aufkommen ohne weiteres erhöhen. Bekanntlich beruht die Grundsteuer immer noch auf den Einheitswerten von 1935. Die Wertsteigerung in den dazwischenliegenden Jahren ist also nicht berücksichtigt worden. Anhand der neuen Einheitswerte von 1964 ist es jedoch möglich, dies zu bereinigen und damit die Grundsteuern in gewissem Umfang zu erhöhen. Alle anderen Gemeindesteuern sind quantitativ bedeutungslos.

Wie nachteilig sich das heutige Steuersystem auf die Gemeindefinanzen auswirkt, ist am Beispiel Schleswig-Holsteins in diesem Heft schon des öfteren dargestellt worden.¹⁾

Aus der Vielzahl der Vorschläge zur Gemeindefinanzreform sollen nur einige, die in letzter Zeit diskutiert worden sind, dargestellt werden.

Troeger-Gutachten

Die Kommission für die Finanzreform unter Vorsitz des Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank, Troeger, hat 1966 einen Hauptabschnitt ihres "Gutachtens über die Finanzreform in der Bundesrepublik Deutschland" der Gemeindefinanzreform gewidmet. Die Kommission geht bei ihrem Reformvorschlag davon aus, daß der tragende Grundgedanke einer Gemeindefinanzreform die gemeindliche Selbstverwaltung sein muß. Die Selbstverwaltung ist nur dann möglich, wenn die Gemeinden in möglichst großem Umfang eigene Steuern haben und die Finanzaufweisungen des Staates diese nur ergänzen. Sie kommt zu dem Schluß,

1) "Die Verschuldung der Gemeinden seit 1955" und "Die Entwicklung der Investitionskraft der Gemeinden und Gemeindeverbände Schleswig-Holsteins" in: Stat. Monatsh. S.-H. 1967, S. 9 (Januar) bzw. 1968, S. 123 (Juni)

daß vor allem die Gewerbesteuer reformiert werden muß. Sie tritt jedoch nicht für eine völlige Beseitigung der Gewerbesteuer ein, sondern will nur die am meisten bemängelte Gewerbeertragsteuer beseitigen. Die Gewerkekapitalsteuer soll demgegenüber verstärkt und die Lohnsummensteuer obligatorisch eingeführt werden. Ob auch die Gewerkekapitalsteuer und die Lohnsummensteuer eines Tages abgebaut werden sollen, läßt die Kommission offen.

Die Haupteinwände gegen die Lohnsummensteuer sind, daß sie die lohnintensiven Betriebe stärker erfaßt, obwohl diese eine geringere Ertragskraft haben und obwohl die Bemessungsgrundlage ungeeignet ist, weil die Lohnsumme nicht mit den Lasten der Gemeinde korreliert. Diese Einwände glaubt die Kommission ebenso unbeachtet lassen zu können wie die Einwände gegen die Gewerkekapitalsteuer, die steuersystematisch der Vermögensteuer ähnlich ist und bei Verlustbetrieben aus der Substanz entrichtet werden muß. Sie weist vielmehr darauf hin, daß beide nicht die Mängel der Gewerbeertragsteuer haben, da sie Objektsteuercharakter haben und nur eine geringe Aufkommenselastizität aufweisen und damit ein ausgleichendes Element im Gemeindesteuersystem darstellen. Für die Beibehaltung der Gewerkekapitalsteuer und Lohnsummensteuer spricht außerdem, daß die juristischen Personen bei einem Wegfall voll von der Gewerbesteuer entlastet würden, ohne zur Gemeindeeinkommensteuer herangezogen zu werden.

Um die Gewerkekapital- und Lohnsummensteuer in ein gerechtes Verhältnis zu bringen, schlägt die Kommission folgende Änderungen der Meßbeträge und der Hebesätze vor: Bisher wurde an das Gewerkekapital ein Meßbetrag von 2‰ und ein durchschnittlicher Hebesatz von 271% und an die Lohnsumme ein Meßbetrag von 2‰ und ein durchschnittlicher Hebesatz von 780% angelegt. Eine gleichmäßige Besteuerung würde sich ergeben, wenn die Meßbeträge im Verhältnis von 1 : 4 zueinander stünden. Das würde jedoch wegen des hohen Lohnniveaus zu Härten führen. Deshalb soll die Meßzahl für die Lohnsummensteuer nur von 2‰ auf 4‰ erhöht und die des Gewerkekapitals beibehalten werden. Da die Hebesätze für beide auf 400% festgelegt werden, ergibt das ein Belastungsverhältnis von 1 : 2. Die Gewerkekapitalsteuer würde damit um die Hälfte höher und die Lohnsummensteuer bliebe gleich, würde jedoch auf alle Gemeinden ausgedehnt.

Der Ausfall an Steuereinnahmen, der den Gemeinden durch den Wegfall der Gewerbeertragsteuer entsteht, soll nach Vorstellung der Kommission durch eine Beteiligung der Gemeinden am proportionalen Sockel der Einkommensteuer gedeckt werden. Ein Aus-

gleich durch Zuweisung scheidet für die Kommission aus, da den Gemeinden ein wesentliches Maß an eigenen Entscheidungen über ihre Einnahmen gelassen werden soll. Für die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer sprechen:

1. Es wird ein breiter Kreis erfaßt; dadurch kann der Kreis derer, die an den Geschicken der Gemeinde interessiert sind, vergrößert werden,
2. Heranziehung nach der persönlichen Leistungsfähigkeit zu den Gemeindelasten,
3. Geringere Ungleichmäßigkeit in der Höhe des örtlichen Aufkommens in DM je Einwohner,
4. Der Bevölkerung angepaßte örtliche Steuerkraft, so daß der Gewerbesteuerausgleich entfallen kann.

Um die große Streuung, die bei der Gewerbesteuer auftritt, zu vermeiden, sollen die Gemeinden nur am proportionalen Sockel der Einkommensteuer partizipieren. Das heißt, der Teil der Einkommensteuer, der aus Einkommen stammt, die z. Z. mit 19% besteuert werden, wird zur Gemeindeeinkommensteuer, und davon nur der Teil, der zum Ausgleich des Verlustes an Gewerbeertragsteuer benötigt wird. Das sind nach Proberechnungen der Kommission 38% des proportionalen Sockels.

Da die Kommission eine weitgehende Finanzautonomie der Gemeinden als erwünscht ansieht, plädiert sie dafür, daß die Gemeinden das Recht erhalten, die Steuerbelastung mit unterschiedlichen Hebesätzen örtlich abzustufen. Nur durch das Recht, die Höhe der Hebesätze zu bestimmen, wird diese Steuerbeteiligung zur Gemeindesteuer. Die Hebesatzunterschiede sollen sich jedoch in einem engen Rahmen bewegen, und zwar zwischen 80 und 120% und in einem angemessenen Verhältnis zu den Hebesätzen der anderen Gemeindesteuern stehen. Die Kommission hält den Verwaltungsaufwand, der besonders bei der Anwendung unterschiedlicher Hebesätze nicht unerheblich sein wird, für vertretbar.

Die beiden anderen gewichtigeren Gemeindesteuern, die Grundsteuer A und B sind nach Meinung der Kommission geeignete Bestandteile eines kommunalen Steuersystems, die sogar auszubauen sind. Sowohl die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Grundvermögen) als auch die Grundsteuer B sollen auf eine angemessene Höhe gebracht werden, wobei für die Grundsteuer B die neuen Einheitswerte als Maßstab herangezogen werden sollen.

Neben der Reform des Steuersystems hält die Kommission eine Verstärkung der kommunalen

Finanzmasse für unbedingt erforderlich, da sonst die Gemeinden ihre Aufgaben vor allem auf dem Verkehrs- und Schulsektor nicht mehr erfüllen können. Die Kommission sieht eine Beteiligung der Gemeinden an der Mineralölsteuer und an der Einkommensteuer über den Ausfall an Gewerbesteuer hinaus vor. Auf der Basis von 1964 wurde ein Mehr von 1,5 Milliarden DM aus der Einkommensteuer und 0,5 Milliarden DM aus der Mineralölsteuer berechnet. Diese rund 2 Milliarden DM hätten 1964 etwa 7% der laufenden Gemeindeeinnahmen und 12% der kommunalen Investitionen gedeckt. Sie entsprechen der Hälfte der Schuldenzunahme des Jahres 1964.

Da die Kommission zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Gutachtens über die Auswirkung ihrer Reformvorschläge kein oder nur ungenügendes Material zur Verfügung hatte, deutete sie einen Alternativvorschlag an, der von der Bundesregierung aufgegriffen wurde. Die Alternative sieht vor, daß die Gewerbeertragsteuer nur zu einem Teil abgebaut wird, die Ausweitung der Lohnsummensteuer unterbleibt und die Gemeinden an der Einkommensteuer beteiligt werden.

Die Auswirkung des Troeger-Gutachtens für die Steuerkraft der schleswig-holsteinischen Gemeinden wird im 2. Teil dieses Aufsatzes dargestellt.

Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats 1968

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen geht ebenfalls davon aus, daß die Gewerbesteuer keine geeignete Gemeindesteuer ist und deshalb abgebaut werden muß; dies soll in zwei Etappen geschehen:

1. Möglichst 1971, spätestens aber 1972 soll das Gewerbesteueraufkommen halbiert werden und der Ausfall durch eine Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Mehrwertsteuer der letzten Stufe gedeckt werden.
2. 5 - 10 Jahre später soll die Gewerbesteuer gänzlich fortfallen und zum Ausgleich das Grundsteueraufkommen verdoppelt werden. Ferner sollen Kostenbeiträge und gebührenähnliche Abgaben, insbesondere von Unternehmen, erhoben und die Finanzierung bestimmter Gemeindeausgaben auf die Länder übertragen werden. Der Verlust an Finanzautonomie soll durch stärkere Variation der Hebesätze der Grundsteuern und durch die Berechtigung der Gemeinden, eine Gemeindeeinkommensteuer zu erheben, ausgeglichen werden.

Der Beirat glaubt, daß durch diese Maßnahmen die Gemeindesteuern qualitativ und auch quantitativ verbessert werden. Wesentliche Vorzüge einer Gemeindemehrwertsteuer gegenüber der Gewerbesteuer und auch der Gemeindeeinkommensteuer nach Troeger sieht der Beirat u. a. darin:

1. Örtliche Unterschiede des Steueraufkommens in DM je Einwohner zwischen gleich großen Gemeinden werden geringer! Die Angleichung zwischen unterschiedlich großen Gemeinden, wie sie die Gemeindeeinkommensteuer bewirken soll, hält der Beirat nicht für wünschenswert.
2. Die Zahl der Steuerpflichtigen bleibt etwa gleich klein. Dies wird also im Gegensatz zum Troeger-Gutachten, wo eine große Anzahl von Steuerpflichtigen erstrebt wird, als Vorteil angesehen.
3. Die Konjunkturreakibilität der Mehrwertsteuer ist wesentlich geringer als die der Gewerbeertragsteuer, und ihre Einkommenselastizität ist geringer als die der Gemeindeeinkommensteuer.
4. Die Mehrwertsteuer unterliegt nicht in dem Maße wie die Einkommensteuer steuersystematischen, konjunktur-, struktur- und sozialpolitischen Einflüssen.

Die Möglichkeit, die Gemeinden an der Umsatzsteuer zu beteiligen, ist schon öfters diskutiert worden. Die Gemeinden sind schon einmal, nämlich zwischen 1920 und 1940, an der Umsatzsteuer beteiligt gewesen. Anfangs erhielten sie vom Reichsanteil 5% und ab 1923 sogar 15% der Umsatzsteuer, die nach dem jeweiligen örtlichen Aufkommen aufgeteilt wurde (Radizierbarkeit). Die Umsatzsteuer war damit zwar keine eigene Gemeindesteuer, wies aber eine sehr hohe örtliche Radizierbarkeit auf. Das änderte sich 1924, als die Länder 20% der Umsatzsteuer entsprechend ihrer Bevölkerungszahl erhielten und diese an die Gemeinden weiter verteilten. Die Form der Beteiligung der Gemeinden war Ländersache. Damit wurde der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zur reinen Finanzzuweisung. Diese Regelung wurde bis 1940 bei wechselnden Beteiligungssätzen beibehalten. Das Gewicht der Umsatzsteuer für die Gemeinden war jedoch nie sehr groß; so machte ihr Aufkommen im Rechnungsjahr 1926 nur rund 6% der gesamten Gemeindesteuereinnahmen aus. Seit Bestehen der Bundesrepublik fließt das gesamte Steueraufkommen dem Bund zu. Mit der fortlaufenden Verschlechterung der Struktur des Gemeindesteuersystems wurde die Umsatzsteuer wieder in die Diskussion einbezogen. Hier war es vor allem die Frage, ob die Gemeinden an der

Einzelhandelsumsatzsteuer beteiligt werden sollten. Wie eine Sonderuntersuchung nach Ergebnissen des Jahres 1961 zeigt, wäre die Einzelhandelsumsatzsteuer beim System der Allphasen-Bruttoumsatzsteuer von der Streuung her durchaus als Gemeindesteuer geeignet gewesen. Mit der Einführung der Nettoumsatzsteuer am 1.1.1968 ist jedoch diese Frage überholt. Dadurch scheint eine Gemeindeumsatzsteuer nicht mehr praktikabel. Auch der Vorschlag der Troeger-Kommission, der noch von einer Bruttoumsatzsteuer auf der Einzelhandelsstufe ausging, kann damit ad acta gelegt werden.

Gegen die Mehrwertsteuer als Gemeindesteuer ist einzuwenden, daß sie die Bürger nach dem Maßstab des Verbrauchs zu den Gemeindefinanzlasten heranzieht. Es wird also weder die Leistungsfähigkeit noch das Äquivalenzprinzip berücksichtigt. Das System des Vorsteuerabzugs, das bei der Erstellung des Gutachtens noch fraglich war, verwässert darüber hinaus die Mehrwertsteuer auf der letzten Stufe. Ohne auf die vorgeschlagenen Verfahren einzugehen, dürfte der Verwaltungsaufwand sowohl bei den Betrieben als auch bei den Finanzämtern recht groß sein.

Es käme nur eine Beteiligung der Gemeinden an der gesamten Nettoumsatzsteuer in Frage. Für eine Beteiligung, sofern sie überhaupt zum Ziel einer Gemeindefinanzreform gemacht wird, eignet sich jedoch beispielsweise die Einkommensteuer besser. Auf einem anderen Blatt steht die Einbeziehung der Umsatzsteuer in die Verbundmasse, die von mehreren Forschungsinstituten befürwortet wird.

Als weiteren Punkt spricht das Gutachten die Grundsteuern an. Sie sollen zu einer tragfähigen Steuer ausgebaut werden. Der Beirat hält deshalb die Aufkommensneutralität der neuen Einheitswerte, wie es im Bewertungsgesetz manifestiert ist, für nicht vertretbar.

Er setzt sich vielmehr für eine Verdoppelung ein. Ebenso sollen von den Unternehmen verstärkt Abgaben, vor allem für die Verunreinigung der Luft und des Wassers sowie die Lärmbelastung, erhoben werden. Darüber hinaus soll die Ausgabenseite der Gemeindehaushalte bereinigt werden, und zwar von solchen Ausgaben, bei denen die Gemeinden keinen Entscheidungsspielraum haben, wie etwa bei der Sozialhilfe.

Der einschneidendste Vorschlag des Beirats ist neben der Einführung der Gemeindemehrwertsteuer die gemeindeeigene Einkommensteuer, obwohl auch dieser Vorschlag nicht neu ist. Die Wiedereinführung einer kommunalen Personalsteuer stand schon bald nach ihrer Abschaffung durch die Erzberger'sche Steuerreform zur Diskussion.

Auch zwischen 1930 und 1942 gab es eine Bürgersteuer zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände in den Gemeinden. Sie wurde durch verstärkte Finanzaufweisungen abgelöst und sollte nach dem Kriege wieder eingeführt werden. In dem Maße, in dem die Gewerbesteuer nach 1945 an Gewicht zunahm, wurde die Forderung nach einer kommunalen Personalsteuer lauter. Neben den Interessenvertretungen wurde diese Forderung erstmals quasi amtlich von der Studienkommission zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs 1954 gefordert. Die Studienkommission empfahl eine breitstreuende Einwohnersteuer bei gleichzeitiger Senkung der Realsteuer. Der wissenschaftliche Beirat selbst hat in seinem Gutachten "Zur gegenwärtigen Problematik der Gemeindefinanz" 1959 dieses Problem wieder aufgegriffen. Er hat drei Arten der kommunalen Personalsteuer untersucht. Einmal die Gemeindeeinwohnersteuer in Form einer Kopfsteuer mit einheitlichen Sätzen, dann die Gemeindeeinkommensteuer und schließlich die Erhebung von Zuschlägen zur allgemeinen Einkommensteuer. Trotz grundsätzlicher Befürwortung einer kommunalen Personalsteuer lehnte der wissenschaftliche Beirat damals die drei Möglichkeiten ab, weil die Gemeindeeinwohnersteuer dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit widerspreche und weil die Gemeindeeinkommensteuer sowie die Zuschläge zur allgemeinen Einkommensteuer dem Verwaltungsaufwand nach zu hoch seien und das finanzielle Gefälle zwischen den Gemeinden verstärken.

In neuerer Zeit hat das Institut Finanzen und Steuern in seinem Gutachten "Die große Finanzreform" 1966 die Wiedereinführung einer Einwohnersteuer befürwortet, und zwar plädiert es für eine Einwohnersteuer mit gestaffelten Steuersätzen und variablen Hebesätzen. Das Institut "sieht in der Erhebung einer solchen Steuer die einzige Möglichkeit, die Finanzpolitik der Gemeinden mit dem eigenen finanziellen Interesse der überwiegenden Mehrheit der wahlberechtigten Gemeindeeinwohner zu verbinden"². Daß der steuerpolitische Grundsatz der Belastung nach der Leistungsfähigkeit nicht voll berücksichtigt wird, glaubt das Institut in Kauf nehmen zu können. Die Einwohnersteuer soll anstelle der Gewerbesteuer treten, die vollständig abgebaut werden soll.

Der Beirat lehnt sowohl Zuschläge zur Einkommensteuer als auch eine Einwohnersteuer ab. Er empfiehlt vielmehr, den Gemeinden das Recht, nicht die Pflicht, einzuräumen, eine eigene Einkommensteuer zu erheben, die auf dem zu versteuernden

2) Institut FSt., Heft 80, S. 46

Einkommensbetrag basiert. Auf diese Bemessungsgrundlage soll ein proportionaler Steuersatz von höchstens 5% angelegt werden. Der Beirat sieht den Hauptvorteil dieser gemeindeeigenen Einkommensteuer darin, daß nur diejenigen Bürger betroffen werden, deren zu versteuerndes Einkommen positiv ist. Damit ist der Grundsatz der Leistungsfähigkeit gewährleistet. Außerdem sei diese Art der Gemeindeeinkommensteuer fühlbarer als eine Bürgersteuer oder gar eine Beteiligung der Gemeinden am gesamten Einkommensteueraufkommen. Dem Einwand der hohen Verwaltungskosten für die Gemeinden begegnet der Beirat mit dem Argument, daß die Gemeinden entscheiden können, ob sie die Steuer erheben wollen. In vielen Fällen sei eine Erhöhung der Hebesätze bei anderen Gemeindesteuern aus Kostengründen angebracht.

Reformentwürfe der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mehrere Reformentwürfe ausgearbeitet, von denen aber bisher noch keiner Gesetzesreife erlangt hat, so daß zur Zeit, abgesehen von der Stellungnahme der Länder, noch nicht gesagt werden kann, ob einer der dargestellten Entwürfe oder ein neuer zum Zuge kommt.

Die Bundesregierung hat sich die Vorschläge des Beirats und der Troeger-Kommission nur teilweise zu eigen gemacht. Sie geht jedoch ebenfalls davon aus, daß das heutige Gemeindesteuersystem reformbedürftig ist und die Struktur der Gemeindeeinnahmen geändert werden muß. Vor allem das Übergewicht der Gewerbesteuer habe zu schwerwiegenden Mängeln in der Finanzausstattung der Gemeinden geführt. Das Hauptziel einer Gemeindefinanzreform muß daher die Beseitigung dieses Übergewichts sein. Neben den bekannten Mängeln führt die Bundesregierung außerdem an, daß die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Ausland beeinträchtigt wird, da es nur in wenigen Staaten eine gewerbesteuerähnliche Steuer gibt. Im Rahmen der Steuerharmonisierung innerhalb der EWG dürfte der Abbau der Gewerbesteuer letztlich auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer hinauslaufen. Da sich die Steuerharmonisierung in der EWG über Jahre hinziehen wird, die Gemeindefinanzen aber bald verbessert werden sollen, schlägt die Bundesregierung folgende Etappen vor:

Der vorgesehene Abbau der Gewerbesteuer in Höhe von 40% wird ab 1.1.1970 vollzogen. Er wird jedoch 1970 und 1971 nicht für die Unternehmen, sondern nur für die Gemeinden wirksam, indem sie diesen Teil in Form einer Umlage an Bund und Länder abführen. Die

Anteile des Bundes und der Länder an dieser Umlage richten sich nach den für die Gemeinschaftssteuern (Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer) festgesetzten Anteilen. Die Umlage basiert auf den Grundbeträgen für Gewerbeertrag und -kapital und nicht auf dem Ist-Aufkommen, um die unterschiedlichen Hebesätze und die nur teilweise Erhebung der Lohnsummensteuer unwirksam zu machen. Die Gemeinden dürfen für eine Übergangszeit die Hebesätze nicht erhöhen, damit die Senkung der Gewerbesteuer dadurch nicht wieder aufgehoben wird. Ab 1.1.1972³ wird die Gewerbesteuer in Höhe der Staatsumlage gesenkt, indem die Meßbeträge entsprechend vermindert werden. Für die Unternehmen wird also die Senkung erst ab 1972 wirksam. Da im Gegensatz zur Umlage nicht von den Grundbeträgen für Gewerbeertrag und -kapital ausgegangen wird, sondern die Meßbeträge entsprechend gesenkt werden, führt die Senkung der Gewerbesteuer zu einer Erhöhung der Ausfälle für Gemeinden mit überdurchschnittlichen Hebesätzen bei Ertrag und Kapital und solchen, die Lohnsummensteuer erheben. In Härtefällen soll daher der kommunale Finanzausgleich eingreifen. Der Ausgleich der Mindereinnahmen bei Bund und Ländern soll erst 1971³ geregelt werden, da sich heute die Entwicklung noch nicht absehen läßt.

Der Bundesrat hat in einer Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung empfohlen, die Umlage zunächst auf 30% zu beschränken. Seine endgültige Stellungnahme hat er aber von dem Ergebnis der Berechnungen abhängig gemacht. Die Auswirkungen beider Vorschläge für die schleswig-holsteinischen Gemeinden werden im 2. Teil dieses Aufsatzes dargestellt. Die Umlage soll außerdem nur an den Bund abgeführt werden und die Länder sollen dafür 7,5 Punkte von den Gemeinschaftssteuern zusätzlich erhalten, die sie an die Gemeinden weiterleiten. Ähnlich hat sich der Deutsche Städtetag geäußert, der die Senkung in 2 Stufen um jeweils 15% vorgenommen wissen will. Die Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft haben eine sofortige Senkung der Gewerbesteuer um mindestens die Hälfte gefordert. Das Institut Finanzen und Steuern meint zu diesen Vorschlägen:⁴ "Es scheint, als seien die Vorschläge zu einer Senkung weniger das Ergebnis einer strengen Abwägung des Für und Wider, sondern mehr Ausfluß des Bemühens, einen aussichtsreichen Kompromiß im Widerstreit der unterschiedlichen Interessen zu finden."

Die Bundesregierung gibt dem Teilabbau gegenüber dem Troeger-Vorschlag, der den vollständigen Abbau der Gewerbeertragssteuer und

3) Dieser Termin ist inzwischen fraglich geworden

4) Institut FSt., Brief 107, Seite 17

die obligatorische Einführung der Lohnsummensteuer sowie die Verstärkung der Gewerbesteuer vorsieht, den Vorzug, da die Unternehmen stärker als bisher mit ertragsunabhängigen Steuern belastet werden sollen. Die Bundesregierung folgt auch nicht den Vorschlägen des Wissenschaftlichen Beirats, der die Gewerbesteuer vollständig abbauen will, da sie keine Ausgleichsmöglichkeiten des Ausfalls durch andere Steuern, wie etwa die Mehrwertsteuer, sieht.

Die Mindereinnahmen der Gemeinden durch den Ausfall der Gewerbesteuer sollen durch eine Beteiligung am Aufkommen der Einkommensteuer ausgeglichen werden. Der ursprüngliche Entwurf sieht vor, daß die Gemeinden ab 1970 - wie bei Troeger - einen bestimmten Prozentsatz des örtlichen Aufkommens aus dem proportionalen Sockel der Einkommensteuer erhalten; ab 1971 soll auch ein Teil des Aufkommens aus dem progressiven Steuertarif, nämlich bis zu 16 000 DM zu versteuerndes Einkommen, für nach der Grundtabelle Veranlagte und bis zu 32 000 DM zu versteuerndes Einkommen für Zusammenveranlagte, einbezogen werden, allerdings ohne daß das gesamte Gemeindeeinkommensteueraufkommen erhöht würde. Mit dieser Erweiterung soll nur erreicht werden, daß die Gemeinden stärker am Wachstum der Einkommensteuer teilhaben. Eine Beteiligung der Gemeinden am proportionalen Sockel oder der unteren progressiven Stufe ist einer Beteiligung am gesamten Einkommensteueraufkommen vorzuziehen, da die örtliche Streuung gleichmäßiger ist.

Ein neuerer Vorschlag der Bundesregierung ändert nur die Basis, während der Verteilungsschlüssel beibehalten wird. Es wird vorgeschlagen, den Ausfall nicht durch einen entsprechenden Anteil am proportionalen Sockel der Einkommensteuer zu decken, sondern einen entsprechenden Anteil vom gesamten Einkommensteueraufkommen, unter Umständen einschließlich der Körperschaftsteuer, zu nehmen und als Schlüssel den proportionalen Sockel zu verwenden. Der Gesamtbetrag bliebe also derselbe, nur seine Verteilung auf die einzelnen Länder würde sich ändern. Welche Auswirkungen das auf die schleswig-holsteinischen Gemeinden haben würde, wird im 2. Teil dieses Aufsatzes dargestellt.

Das Recht, Hebesätze auf die Gemeindeeinkommensteuer zu erheben, wird den Gemeinden zwar im Entwurf der Bundesregierung eingeräumt, seine Verwirklichung aber zunächst zurückgestellt. Die Bundesregierung meint, daß erst die Auswirkung der Gemeindefinanzreform voll übersehen werden muß, ehe Hebesätze eingeführt werden können. Das ist frühestens 1972 der Fall und dann muß

außerdem überprüft werden, ob der dadurch entstehende große Verwaltungsaufwand in einem Verhältnis zur Wirkung steht.

Der Gewerbesteuerausgleich zwischen Wohnsitzgemeinden und Betriebsgemeinden soll, wie beim Troeger-Gutachten, wegfallen.

Das Programm der Bundesregierung sieht neben der qualitativen auch eine quantitative Verbesserung der Gemeindesteuern vor. Im Rahmen der großen Finanzreform soll das Steueraufkommen zwischen den Gebietskörperschaften so neuverteilt werden, daß der Anteil der Gemeinden höher wird als er heute ist. Über das Ausmaß der zusätzlichen Mittel für die Gemeinden wird jedoch nichts ausgesagt. Folgende Maßnahmen schlägt die Bundesregierung vor:

1. Die Mittel aus der Erhöhung der Mineralölsteuer um 3 Pfennig je Liter sollen den Gemeinden weiterhin zur Finanzierung gemeindlicher Verkehrsaufgaben zur Verfügung stehen. Für 1968 sind das etwa 700 Millionen DM.
2. Die Grundsteuer soll auf Grundlage der neuen Einheitswerte der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden. Das kann frühestens ab 1971 der Fall sein.
3. Eine Umverteilung der Mehreinnahmen, die Bund und Länder aus dem Wachstum ihrer Steuern erhalten, in Form einer höheren Beteiligung an der Einkommensteuer.
4. Für das Jahr 1969 wird der kommunale Finanzausgleich durch die Erhöhung des Anteils der Länder an der Einkommen- und Körperschaftsteuer verstärkt.

Der Bundesrat schlägt darüber hinaus vor, den Gemeinden zusätzlich 20% des zweckgebundenen Teils der Mineralölsteuer für Straßenausbauten zu überlassen und außerdem einen bedeutenden Anteil aus den Mehreinnahmen, die sich aus der Erhöhung des Länderanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 63% auf 65% ergeben.

Im zweiten Teil dieses Aufsatzes, der im nächsten Heft erscheinen soll, werden Modellberechnungen für die schleswig-holsteinischen Gemeinden vom Troeger-Gutachten und von den hier dargestellten Entwürfen der Bundesregierung sowie - sofern möglich - vom Gesetzesentwurf der Bundesregierung dargestellt.

Literaturhinweise:

Kommission für die Finanzreform: "Gutachten über die Finanzreform in der Bundesrepublik Deutschland", 1966

Schriftenreihe des BdF, Heft 10, Wissenschaftlicher Beirat beim BdF: "Gutachten zum Gemeindesteuersystem und zur Gemeindesteuerreform in der Bundesrepublik Deutschland", 1968

W. Albers: "Aufgabe und Stellung der Gemeinden im Finanzsystem", Finanzarchiv N. F., Bd. 19, 1958/59

G. Zeitel: "Die zweckmäßige Struktur des kommunalen Steuersystems" in: Kommunale Finanzen und Finanzausgleich, Schriften des Vereins für Sozialpolitik N. F., Bd. 32, 1964

Institut FSt., Heft 80, "Die große Finanzreform", Gutachten, 1966

Institut FSt., Heft 90: "Der Entwurf des Finanzreformgesetzes", 1968

Institut FSt., Brief 107: "Die wichtigsten Vorschläge zur Finanzreform", 1968

Deutscher Städtetag: "Reform der Gemeindefinanzen 1969", Denkschrift, 1968

Deutscher Städtetag: "Was wird aus der Gemeindefinanzreform?", Sonderdruck aus: Der Städtetag, Heft V, 1968

J. W. Schmidt: "Die Umsatzsteuer als Gemeindesteuer" in: Der Städtetag, VIII, 1968

sowie

BT-Drucksache V/2861

BR-Drucksache 138/68

Dipl.-Volksw. Walter Dahms

Das Grünland und seine Bewirtschaftung

Ergebnisse einer Sonderbefragung

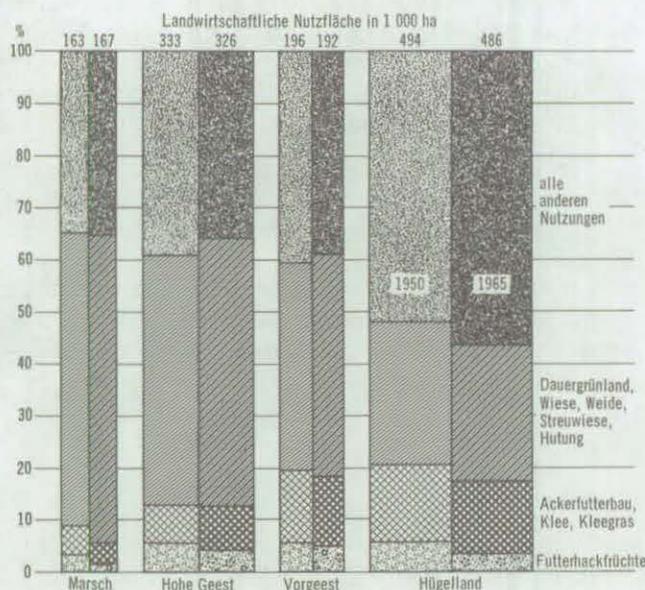
Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) unseres Landes werden gut 40% als Dauergrünland und 10% als Wechselgrünland, also gut die Hälfte als Grünland genutzt. Der Anteil der gesamten Hauptfutterfläche (Dauergrünland, Wechselgrünland, übriger Ackerfutterbau und Futterhackfrüchte) liegt bei 55%.

Langfristig hat sich die Fläche des Dauergrünlandes nur wenig verändert, während der Ackerfutterbau und der Futterhackfruchtanbau reduziert wurden.

Die Unterschiede im Anteil der Hauptfutterfläche und in deren Zusammensetzung in den einzelnen Landschaften zeigt das folgende Bild.

D - 3966

Der Futterbau in den Naturräumen
1950 und 1965



Auch im Hügelland mit nur 26% Dauergrünlandanteil und auf der Vorgeest mit 43% Dauergrünlandanteil werden infolge stärkeren Ackerfutterbaus 40% und 57% der LN durch Futterbau genutzt.

In allen Naturräumen des Landes außer dem Hügelland steht der Futterbau flächenmäßig weit über dem Getreideanbau, allein im Hügelland wird er vom Getreideanbau, der hier 43% der LN einnimmt, übertroffen.

Über die Nutzungsarten des Grünlandes gaben bisher nur die jährlichen Bodennutzungserhebungen, über die Erträge der Mähflächen die Schätzungen ehrenamtlicher Berichterstat-ter Auskunft.

Die Begriffe Wiese und Weide sind nicht definiert. Es bleibt daher den Betriebsinhabern

Anbauflächen und Erträge des Grünlandes

Nutzungs-/Fruchtart	Anbau 1 000 ha		Heuertrag ¹ dz/ha	
	D 1959-64	1965	D 1959-64	1965
Dauergrünland²				
Dauerwiesen zur Futtergewinnung	146,7	153,2	56	58
Dauerwiesen zur Streugewinnung	3,8	2,7	27	28
Dauerweiden	303,1	310,2	.	.
Hutungen	15,2	11,1	.	.
Nicht genutztes Dauergrünland	.	0,6	.	.
Ackergrünland				
Klee und Klee gras	48,3	43,9	68	69
Gras zum Abmähen	19,2	24,1	55	59
Gras zum Abweiden	51,1	54,2	.	.

1) Gesamtertrag, Nachweide in Heu bewertet; Schätzungen der amtlichen Berichterstat-ter

2) ohne Luzerne, Serradella, Esparsette und den sonst. Ackerfutterbau

überlassen, ihre Flächen entsprechend zuzuordnen, wobei ganz besonders in Schleswig-Holstein die Mähnutzung nicht auf die "Wiesen" und die Weidenutzung nicht auf die "Weiden" beschränkt bleibt.

Ebenso bleibt die Abgrenzung Wechselgrünland/Dauergrünland bisher den Betriebsinhabern überlassen. Eine Definition wurde nicht gegeben. Es kommt daher vor, daß Grünland, das 10 Jahre nicht umgebrochen wurde, zum Wechselgrünland gezählt wird.

Da die Heuernten in der Praxis nur selten gewogen werden und es für die Bewertung der Nachweide kaum Anhaltspunkte gibt, sind die Berichtersteller bei den Schätzungen der Grünlanderträge weit überfordert, so daß die ermittelten Zahlen kaum die Größenordnungen und ebenso kaum die Veränderungen von Jahr zu Jahr widerspiegeln können.

Während für die Ermittlung der Getreide-, Kartoffel- und Rübenenerträge objektive, repräsentative Meßverfahren entwickelt werden konnten und angewandt werden, gibt es ähnliches für die Ermittlung der Grünlanderträge noch nicht. Als besondere Schwierigkeit stellen sich bei näheren Überlegungen die mehrfachen und außerordentlich mannigfaltigen Nutzungsmöglichkeiten sowie die verschiedenartigen Ernteverfahren heraus.

Vor der Weiterentwicklung und Anwendung von Ertragsmeßverfahren müssen daher diese Nutzungsarten und Ernteverfahren quantitativ ermittelt werden.

Zur Untersuchung dieser Fragen wurden im Jahre 1965 aus den Unterlagen der Bodennutzungsvorerhebung 150 Betriebe zufällig ausgewählt und die betreffenden Betriebsinhaber über die Nutzung ihres Grünlandes befragt. Einige seit der Bodennutzungsvorerhebung aufgelöste, einige falsch erfaßte, einige Kleinstbetriebe und einige Betriebe ohne Grünland schieden aus, so daß endgültig 122 Betriebe in die Untersuchung einbezogen werden konnten. In den Betrieben wurde die Nutzung jeder einzelnen Parzelle getrennt auf Erhebungsbogen durch Interview ermittelt. War ein Feldstück unterteilt und die Teile unterschiedlich genutzt worden, z. B. ein Teil gemäht und beweidet, der andere Teil nur beweidet, so wurden zwei Fragebogen angelegt und das Feldstück wie zwei Parzellen behandelt. Da die Betriebe der Zahl nach zufällig ausgewählt waren und in jedem Betrieb sämtliches Grünland erfaßt wurde, können die in der Stichprobe erfaßten Flächen als repräsentativ für das schleswig-holsteinische Grünland gelten. Die Zufallsfehler der Ergebnisse dürften allerdings wegen der geringen Masse teilweise hoch sein.

Formen des Grünlandes

Für unsere Untersuchungen benötigen wir klare Definitionen der Begriffe. Bisher wurden weder in der amtlichen Agrarstatistik noch in der Literatur des Pflanzenbaus und der Betriebswirtschaft an objektiven Maßstäben meßbare Definitionen der Begriffe Wechselgrünland, Ackergrünland, Dauergrünland, absolutes Dauergrünland gegeben. So heißt es in der Broschüre "Betriebswirtschaftliche Begriffe..."¹ "Zum Dauergrünland zählen alle Flächen, die ständig als a) Wiesen, b) Weiden, c) Hutungen, d) Streuwiesen genutzt werden... Grünlandflächen, die für die Nutzung als Ackerland ungeeignet sind, (werden) als absolutes Grünland bezeichnet." Die gewählte Adjektive "ständig" und "ungeeignet" sind vieldeutig und daher für unsere Zwecke nicht ausreichend. Klapp² spricht von Dauerwiesen und Dauerweiden nur insoweit, "als sie diesen Namen wirklich verdienen, also geborenes Grünland darstellen und nicht besser als Ackerland genutzt werden können", er versteht unter Dauergrünland im wesentlichen also nur absolutes Grünland, wobei offen bleibt, wie fakultatives Dauergrünland zu bezeichnen wäre.

Nach Aereboe³ bezeichnet man als Dauergrünland Bodenflächen, die mit Gräsern, Kleearten und Kräutern bestanden sind, und deren Pflanzenbestand regelmäßig zur Heu- und Grünfutttergewinnung abgeerntet oder durch Vieh abgeweidet wird.

Nach der Bodenschätzung umfaßt das Grünland "die Dauergrasflächen, die in der Regel gemäht und beweidet werden."⁴ Ergänzend heißt es dazu: "Bei der Feststellung der landwirtschaftlichen Kulturarten bleiben Nutzungen, die den natürlichen Ertragsbedingungen nicht entsprechen, z. B. Ackerwiesen und Ackerweiden, unberücksichtigt."⁴

Auch diesen Erläuterungen mangelt es an klaren Definitionen, sie lassen einen breiten Auslegungsspielraum zu ("in der Regel" - "natürliche Ertragsbedingungen").

Zur Durchführung der beabsichtigten Untersuchungen sahen wir uns daher gezwungen, die verwendeten Begriffe nach objektiven,

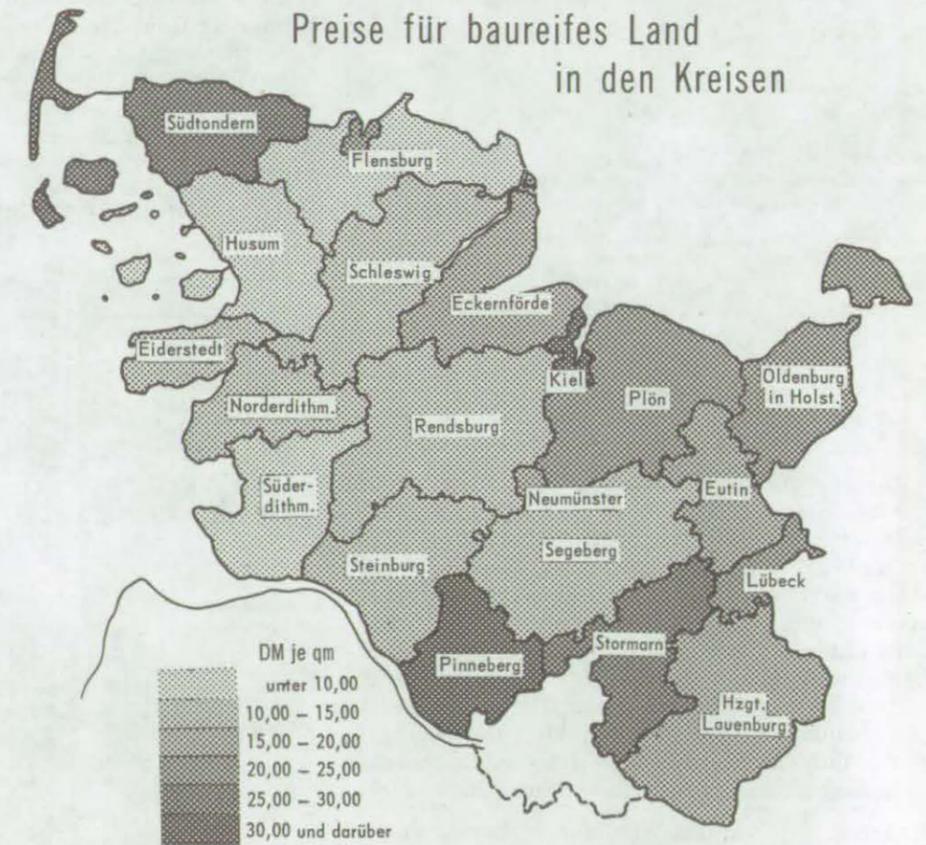
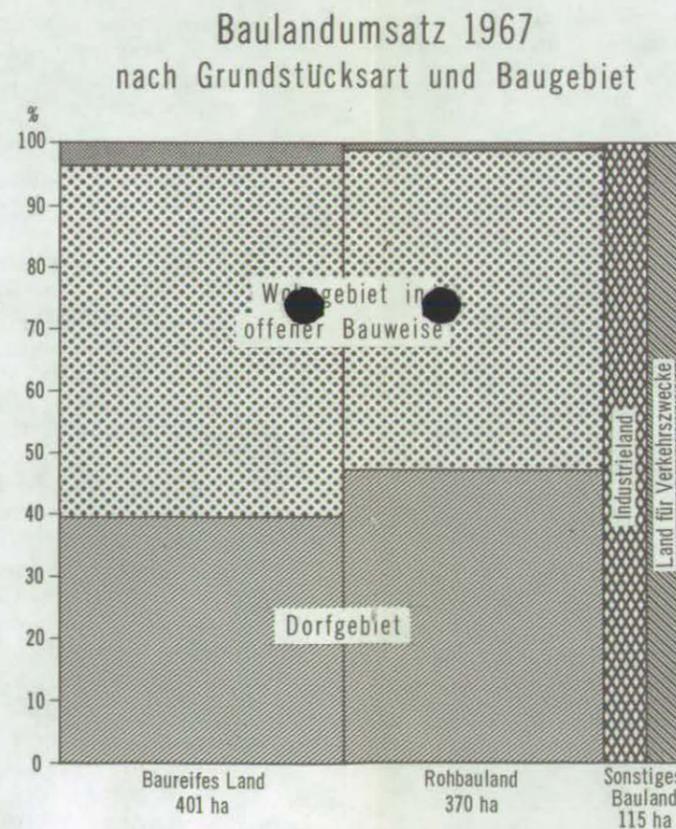
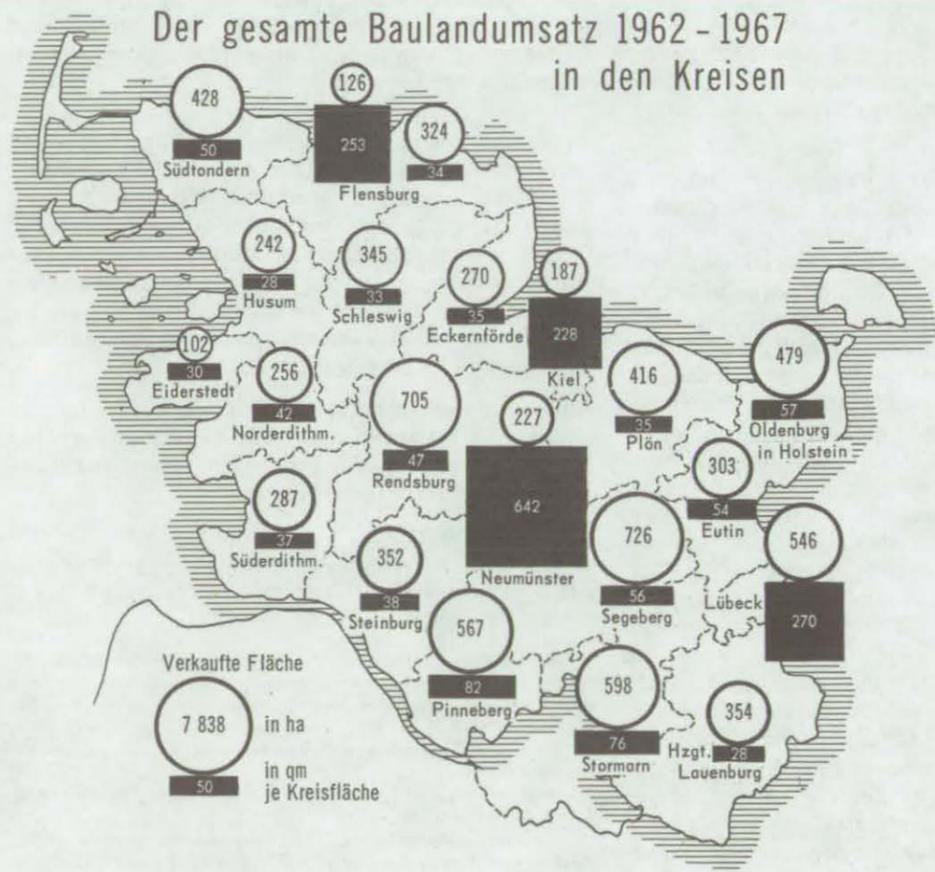
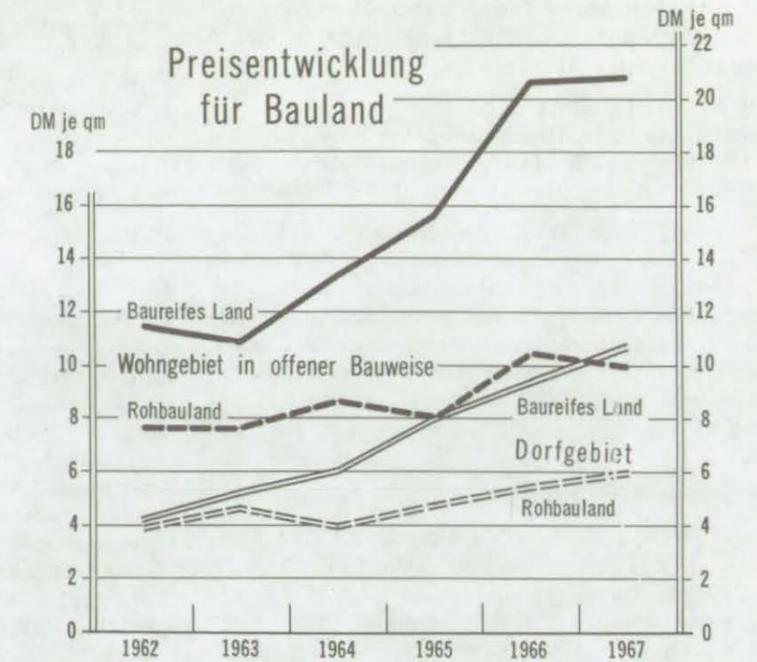
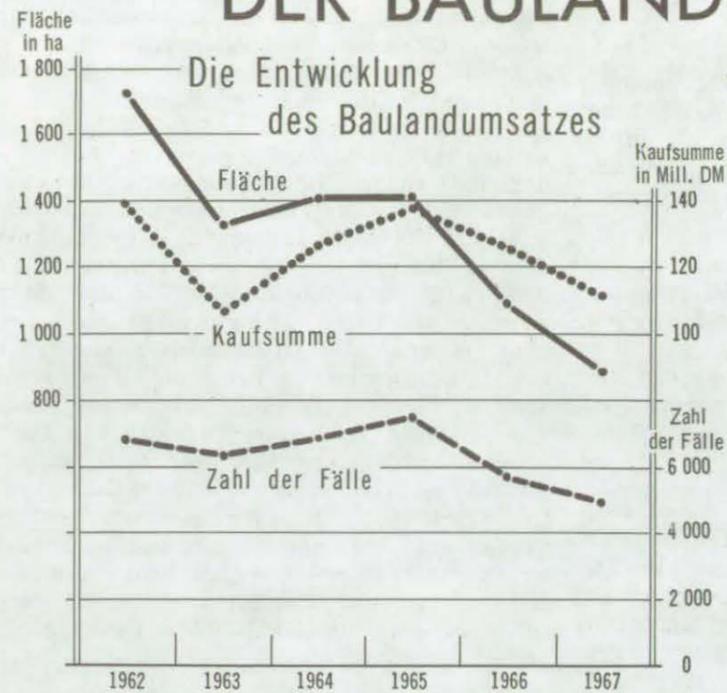
1) "Betriebswirtschaftliche Begriffe für die landwirtschaftliche Buchführung und Beratung", Schriftenreihe des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e. V., Heft 14, 4. Auflage, Beuel-Bonn 1959

2) Klapp, E.: Futterbau und Grünlandnutzung, 6. Auflage, Berlin/Hamburg 1957

3) Aereboe, Fr.: Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre, 5. Auflage, Berlin 1920

4) Durchführungsbestimmungen zum Bodenschätzungsgesetz, i. d. Fassung der Veröffentlichung im BGBl. III 1963, Folge 77, S. 88 in: Das deutsche Bundesrecht, 199. Lieferung Juli 1964 VII B 12g, S. 1

DER BAULANDMARKT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN 1962-1967



meßbaren Kriterien zu definieren. Dies geschah wie folgt:

Dauergrünland:

Mit Gras oder Klee gras bestandene Flächen, die länger als 5 Jahre ununterbrochen der Weide- oder Schnittnutzung gedient haben oder dienen sollen.

Wechselgrünland:

Mit Gras oder Klee gras bestandene Flächen, die bis zu 5 Jahren der Weide- oder Schnittnutzung dienen oder dienen sollen.

Als absolutes Dauergrünland bezeichnen wir nur diejenigen Wiesen und Weiden, die jetzt oder in absehbarer Zeit aus technischen Gründen nicht sinnvoll als Ackerland bewirtschaftet werden können. Nach dieser Definition wären rd. 60% des Dauergrünlandes als absolutes Grünland anzusprechen.

Ergebnisse der Befragung

In der Stichprobe wurden insgesamt 364 Parzellen mit 1 592 ha erfaßt. Von der Fläche waren 81% Dauergrünland und 19% Wechselgrünland. Diese Anteile entsprechen etwa den durch die Bodennutzungserhebung festgestellten.

Die Nutzung des Grünlandes

Bodennutzungserhebung 1965		Grünland-Stichprobe 1965/66	
	%		%
Wechselgrünland	20	Wechselgrünland	19
davon		davon	
Gras zum Abmähen	4	nur gemäht	5
Klee und Klee gras	7	gemäht und beweidet	9
Gras zum Abweiden	9	nur beweidet	6
Dauergrünland	80	Dauergrünland	81
davon		davon	
Dauerwiese ¹	26	nur gemäht	6
Dauerweide ²	54	gemäht und beweidet	22
		nur beweidet	53
Grünland zusammen	100	Grünland zusammen	100

1) einschließlich unbedeutende Flächen an Streuwiesen
2) einschließlich Hutungen

Weiterhin entspricht der in der Stichprobe ermittelte Anteil des nur beweideten Dauergrünlandes dem Anteil der Dauerweiden bei der Bodennutzungserhebung. Der Dauerwiesenanteil nach der Bodennutzungserhebung entspricht dem Anteil der Summe des nur gemähten und des sowohl gemähten als auch beweideten Dauergrünlandes. Mit anderen Worten: von den in der amtlichen Statistik nachgewiesenen Dauerwiesen wird der weitaus größte Teil nicht nur zur Heu- oder Silagegewinnung geschnitten, sondern auch beweidet. Ähnliches gilt für das Wechselgrünland, wenn gleich die in der Bodennutzungserhebung

erfragten Klee- und Klee grasflächen einen direkten Vergleich der Nutzungsarten nicht zulassen. Außerdem können sehr leicht die 1965 bei der Bodennutzungserhebung noch als Klammerzusatz verwendeten Begriffe "Ackerwiese" und "Ackerweide" zu einigen Mißverständnissen bei den Auskunftspflichtigen geführt haben. Diese Begriffe werden seit 1968 nicht mehr verwendet.

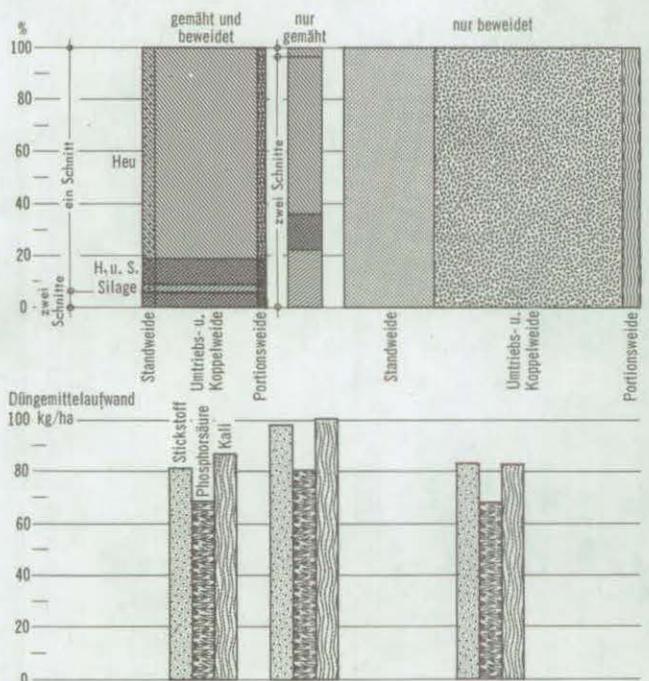
Nutzung und Bewirtschaftung des Dauergrünlandes

Beim schleswig-holsteinischen Dauergrünland überwiegt bei weitem die Weidenutzung. Sie ist die billigste Nutzungsart, da mit den geringsten Werbungskosten belastet, und daher, soweit die Lage zum Betrieb, die Jahreszeit und die Trittfestigkeit des Bodens es zulassen, die betriebswirtschaftlich sinnvollste Nutzungsart. Daneben ist in den meisten Betrieben zur Winterfuttermittelgewinnung eine Schnittnutzung eines Teils des Dauergrünlandes notwendig, soweit nicht der Ackerfütterbau oder der Futterhackfruchtbau Winterfutter liefern.

Vom gesamten Dauergrünland werden 6% nur gemäht, 22% sowohl gemäht als auch beweidet und 53% nur beweidet. Gemessen am Handelsdüngeraufwand werden die nur gemähten Flächen am intensivsten bewirtschaftet. Diese reinen Mähflächen liefern fast sämtlich 2 Schnitte Heu, Heu + Silage oder Silage allein. Den niedrigsten Stickstoffaufwand haben die Dauergrünlandflächen, die gemäht und beweidet werden. Teilweise dürfte es sich hier um Dauerwiesen mit hohem Grundwasserstand

D - 3967

Nutzung und Bewirtschaftung des Dauergrünlandes



(Niederungsmoor) handeln, die eine intensive Nutzung nicht zulassen. Die mit staatlicher Hilfe durchgeführten Grünlandmeliorierungen lassen die nicht intensivierungsfähigen Dauergrünlandflächen allerdings von Jahr zu Jahr kleiner werden, so daß nur noch allgemeine betriebswirtschaftliche Gründe (Betriebsleiter-einfluß, Kapitalbedarf etc.) einer Intensivierung im Wege stehen.

Die exakte Definition und Abgrenzung der Weidenutzungsarten ist wegen der Vielfalt in der Praxis schwierig. Die Übergänge zwischen den hier gewählten drei Arten Standweide, Umtriebs-/Koppelweide und Portionsweide sind fließend. Bei den Standweiden handelt es sich um Marschweiden zur Ochsenmast wie auch um Jungviehweiden. In Kleinbetrieben kann es sogar die einzige Grünlandparzelle sein, auf der die Milchkuh oder die Milchkuhe während des ganzen Sommers gehalten werden. Von einer wirklich intensiven Nutzung kann nur bei den Portionsweiden und einem (kleinen) Teil der Umtriebs-/Koppelweiden die Rede sein.

Die im Bild dargestellten Durchschnittswerte für den Düngemittelaufwand errechnen sich aus sehr unterschiedlichen Einzelwerten. Während einerseits eine Reihe von Parzellen weder mit Stickstoff noch mit Phosphorsäure oder Kali gedüngt werden - besonders bei den reinen Weiden - gibt es andererseits eine nennenswerte Zahl von Parzellen, die 200 kg und mehr Reinstickstoff je ha erhalten. Überwiegend bewegen sich die Aufwandmengen zwischen 30 und 120 kg N/ha.

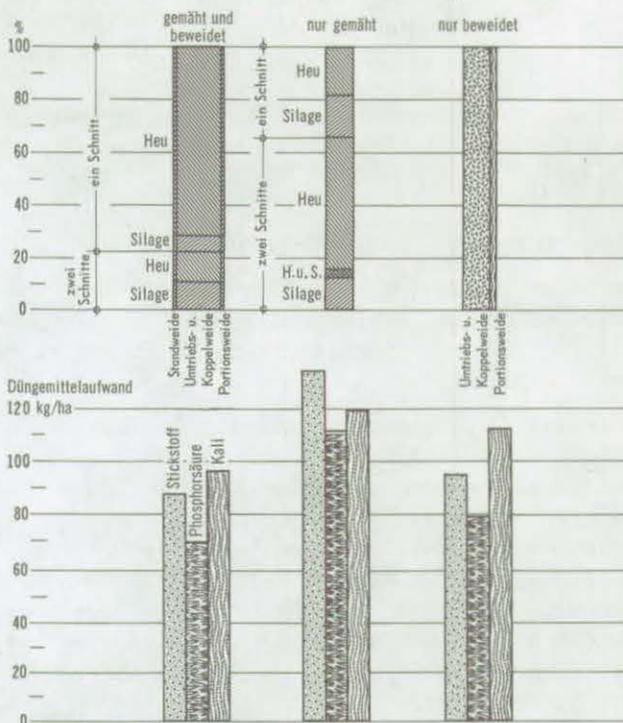
Bemerkenswert erscheint noch, daß 40% der reinen Mähflächen und noch 28% der reinen Weiden Stallung erhielten.

Nutzung und Bewirtschaftung des Wechselgrünlandes

Anders als beim Dauergrünland überwiegt beim Wechselgrünland die kombinierte Schnitt-/Weidenutzung. Ein Viertel des Wechselgrünlandes wird nur gemäht und knapp 30% werden nur beweidet. Reine Standweiden gibt es beim Wechselgrünland kaum. Andererseits ist der Anteil der Portionsweiden höher als beim Dauergrünland.

Gedüngt wird das Wechselgrünland im Durchschnitt stärker als das Dauergrünland. Während bei dem kombiniert genutzten Wechselgrünland ähnlich gedüngt wird wie beim Dauergrünland und auch die Spannen der Düngungsintensität ähnlich liegen (zwischen 30 und 150 kg N/ha), zeigen sich bei den reinen Wechselweiden und dem nur gemähten Wechselgrünland andere Verhältnisse als beim entsprechend genutzten Dauergrünland. In bei-

Nutzung und Bewirtschaftung des Wechselgrünlandes



den Fällen ist die Schwankungsbreite in der Höhe der Düngung sehr hoch, besonders bei den reinen Mähflächen. Ein Teil dieser Flächen wird nur wenig oder gar nicht mit Stickstoff gedüngt, ein anderer Teil (fast ein Drittel) erhält 200 kg und mehr Reinstickstoff pro Hektar. Im ersteren Fall dürfte es sich um Kleeschläge, bei den stark gedüngten Parzellen um Gras oder Klee grasbestände handeln.

Stallung erhält das Wechselgrünland nur selten; etwa ein Zehntel der in der Stichprobe erfaßten Fläche erhielt Stallung.

Schnitt- und Ernteverfahren

Im Hinblick auf die vorzubereitenden Erntemessungen wurden auch die Schnitt- und Ernteverfahren der gemähten Flächen erfragt.

Bei den Ernteverfahren überwiegt, wie aus den Bildern hervorgeht, die Heubereitung, die Silagebereitung nimmt allerdings sowohl beim Dauer- wie auch beim Wechselgrünland ebenso einen nennenswerten Platz ein.

Der Grasschnitt erfolgt überwiegend mit dem Mähbalken. Auf einem weiteren Teil der Parzellen (Dauer- und Wechselgrünland zusammen) werden bei 2 Schnitten einmal der Mähbalken, ein anderes Mal der Feldhäcksler eingesetzt. Ein etwa gleich großer Anteil wird ausschließlich mit dem Feldhäcksler gemäht. In diesen Fällen kann es sich nur um Silagebereitung handeln.

Schnittverfahren bei den gemähten Grünlandflächen

Mähbalken	84 %
Mähbalken und Feldhäcksler	9 %
Feldhäcksler	7 %

Diese Verhältnisse unterliegen allerdings mit fortschreitender Technik einem stetigen Wandel.

Heuerträge der Stichprobenparzellen

Bei der Befragung wurde versucht, für die Mähflächen der ausgewählten Betriebe, soweit sie der Heugewinnung dienen, die Heuerträge zu ermitteln.

Für das Dauergrünland wurden am häufigsten Erträge zwischen 40 und 55 dz/ha des 1. Schnittes und zwischen 15 und 30 dz/ha des 2. Schnittes genannt. Entsprechend den höheren Düngemittelgaben scheinen beim Wechselgrünland auch die Heuerträge durchschnittlich höher zu liegen. Die meisten Angaben liegen zwischen 40 und 65 dz/ha des 1. Schnittes und zwischen 20 und 30 dz/ha des 2. Schnittes.

Durchschnittsergebnisse wurden nicht berechnet, da sie nicht mit den Ergebnissen der amtlichen Ertragsschätzungen vergleichbar wären und andererseits eine Durchschnittsberechnung allein für die reinen Mähflächen wegen der zu geringen Zahl der Fälle zu verzerrten Ergebnissen führen könnte.

Ausblicke für zukünftige Erntemessungen auf Grünland

Die dargestellten Ergebnisse unserer Sonderbefragung lassen deutlich werden, daß sich

Erntemessungen auf Grünland nicht allein auf den gemähten Teil der Flächen beschränken dürfen, sondern auch die Weidenutzung einbeziehen müssen. Bereits die Ertragsfeststellung auf den Mähflächen ist wegen der verschiedenen Erntemethoden technisch schwieriger als die Ertragsmessung bei Getreide, Kartoffeln oder Rüben. Soweit mit dem Mähbalken gemäht wird, können Stichproben aus dem Schwad genommen, gewogen und die dazugehörigen Flächen vermessen werden. Wird mit dem Feldhäcksler gemäht, müssen vorher Quadratmeterschnitte genommen werden. In jedem Fall muß ein Teil des Erntegutes im Labor auf Trockensubstanzgehalt, evtl. auch auf weitere Qualitätsmerkmale hin untersucht werden.

Weitaus größere technische und finanzielle Probleme stellen die Weideertragsermittlungen. Zur Ermittlung der Weideerträge ist es erforderlich, für die ausgewählten Parzellen Weidetagebücher zu führen und außerdem die tierischen Leistungen (Fleischzuwachs, Milchleistung) zu erfassen. Wahrscheinlich sind diese Daten besser betriebsweise zu erfassen, statt für einzelne Parzellen. Auf jeden Fall wird es erforderlich sein, die ausgewählten Betriebe während der gesamten Vegetationsperiode laufend durch geschulte Fachkräfte aufsuchen und betreuen zu lassen, um die erforderlichen Daten einwandfrei zu erhalten.

Bei der heutigen Organisation der amtlichen Ertragsermittlungen lassen der hohe finanzielle Aufwand und das Fehlen geeigneter und spezieller Fachkräfte für den Außendienst objektive und umfassende Grünlandertragsmessungen nicht zu.

Dr. Matthias Sievers

Bautätigkeit 1967

Teil 2

Im Teil 1 dieses Berichtes wurden die Baugenehmigungen und Baufertigstellungen während des vergangenen Jahres behandelt. Die dort geschilderte Entwicklung war bestimmend für die Höhe des Bauüberhangs, die Ergebnisse ermöglichten darüberhinaus eine Fortschreibung des Wohnungsbestandes auf den 31. 12. des vergangenen Jahres.

Bauüberhang

Alljährlich wird die Statistik der Baugenehmigungen und der Baufertigstellungen durch eine Bauüberhangserhebung ergänzt, die eine Aussage über den Bauzustand der genehmigten,

jedoch noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben gestattet. Der Überhang am Ende eines jeden Jahres ergibt sich aus dem Überhang des Vorjahres, wenn die Baugenehmigungen des laufenden Jahres hinzugezählt und die Fertigstellungen sowie die erloschenen oder stornierten Bauvorhaben abgesetzt werden. Es ist also der Saldo zwischen den jährlich zum Bau genehmigten und den fertiggestellten Wohnungen, der in Verbindung mit dem Bauüberhang des Vorjahres über die Höhe des neuen Bauüberhangs und über seine Veränderung entscheidet.

Die Tabelle zeigt für die Jahre seit 1960 zunächst ein ständiges Ansteigen der im Bau-

Der Bauüberhang in Wohn- und Nichtwohngebäuden 1960 bis 1967

Jahr	Ins- gesamt	Die Bauvorhaben waren			
		Im Bau befindlich	davon		noch nicht begonnen
			unter Dach	noch nicht unter Dach	
Wohnungen					
1960	29 517	20 893	13 434	7 459	8 624
1961	32 011	23 168	13 886	9 282	8 843
1962	34 679	24 660	14 104	10 556	10 019
1963	37 645	28 308	17 157	11 151	9 337
1964	38 101	27 988	17 046	10 942	10 113
1965	37 453	26 381	16 884	9 497	11 072
1966	35 115	24 357	15 128	9 229	10 758
1967	33 092	22 280	13 917	8 363	10 812

überhang befindlichen Wohnungen bis 1964, bedingt durch ein ständiges Zurückbleiben der jährlich fertiggestellten Wohnungen hinter den zum Bau genehmigten. In den letzten 3 Jahren blieben jedoch die genehmigten Wohnungen hinter dem jährlichen Fertigstellungsergebnis zurück, so daß der Bauüberhang von 38 101 Wohnungen im Jahre 1964 auf 33 092 am 31.12.1967 zurückging. Die Abnahme des "Bauvorrats" resultiert aus 2 000 Wohnungen, die 1967 insgesamt mehr fertiggestellt (oder storniert) als genehmigt wurden. Die Abnahme um 2 000 Wohnungen tritt dabei ausschließlich in solchen Bauvorhaben in Erscheinung, die am Jahresende 1967 noch im Bau befindlich waren. Die Anzahl der Wohnungen in noch nicht begonnenen Bauvorhaben war am Jahresende 1967 dagegen sogar geringfügig größer als im Vorjahr.

Bemerkenswert ist, daß diese Wohnungen in noch nicht begonnenen Bauvorhaben seit 1964 - dem "Rekordjahr" im Wohnungsbau - einen ständig steigenden Anteil am gesamten Bauüberhang ausmachen. Zumindest in den Jahren 1966 und 1967 dürfte die konjunkturelle Situation und die mit ihr verbundenen Finanzierungsschwierigkeiten auf diese Entwicklung nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Mißt man den gesamten Bauüberhang 1967 am durchschnittlichen Fertigstellungsergebnis der letzten 3 Jahre, dann ergibt sich ein Bauvorrat von knapp 14 Monaten. Davon entfallen gut 40% auf noch abzuschließende Ausbauarbeiten.

Ein etwas anderes Ergebnis erhält man, wenn man beim Bauüberhang nicht die Wohnungen, sondern den umbauten Raum betrachtet. Hier ergibt sich gegenüber 1964 im Wohnbau ein Rückgang um über 7%, im Nichtwohnbau um 21%. Die im Überhang befindlichen Wohnungen des Wohnbaus haben gleichzeitig von 37 875 auf 33 081, also um knapp 13% abgenommen. Die

unterschiedlichen Raten von 7% und 13% erklären sich durch die erheblich gestiegene durchschnittliche Größe der Wohnungen.

Wohnungsbestand

In jedem Jahr wird mit Hilfe der Statistik der Baufertigstellungen der Bestand an Wohnungen fortgeschrieben. Im Augenblick basiert die Fortschreibungsreihe auf den Ergebnissen der Gebäudezählung 1961, eine neue Grundlage wird die Wohnungszählung 1968 liefern. Mit einer solchen Fortschreibungsreihe wird zwar die Entwicklung des Bestandes an Wohnungen zwischen den Totalzählungen hinreichend genau erfaßt, jedoch kann auf Großzählungen in gewissen zeitlichen Abständen aus den verschiedensten Gründen nicht verzichtet werden.

Wohnungsbestand am 31. 12. 1966 und 1967

	Schleswig- Holstein	Bundes- gebiet
Bestand am 31. 12. 1966 in 1 000	820,4	19 573,8
Zugang 1967 ¹ in 1 000	26,9	523,8
Bestand am 31. 12. 1967 in 1 000	847,2	20 097,7
Anteil am Bundesgebiet in %	4,2	100
Zunahme des Bestandes in %	3,3	2,7

1) Zugang aus fertiggestellten Wohnungen und von ausländischen Streitkräften freigegebene Wohnungen abzüglich Abgang wegen Umbau, Abbruch, baupolizeilicher Sperre usw. sowie wegen Inanspruchnahme durch ausländische Streitkräfte

So gibt die Tabelle wohl eine grobe Vorstellung vom vorhandenen Wohnungsbestand und seiner Veränderung, Rückschlüsse auf die Wohnungsversorgung der Bevölkerung sind jedoch nur bedingt möglich. Der Bestand erhöhte sich von (1966) 820 391 für die private Nutzung verfügbare Wohnungen auf 847 213. Damit ist 1967 in Schleswig-Holstein der höchste relative Zugang an Wohnungen in allen Bundesländern zu verzeichnen. Daß es sich dabei um kein Zufallsergebnis handelt, beweist die Tatsache, daß auch bei einem Vergleich des Reinzugangs an Wohnungen in den Jahren 1962 bis 1967 Schleswig-Holstein mit einer Zunahme von 22,6% an der Spitze lag.

Zu Vergleichszwecken kann der Bestand an Wohnungen je Einwohner berechnet werden und die Veränderung dieser sogenannten Versorgungsrate dargestellt werden. In Schleswig-Holstein wurde 1967 ein Wohnungsbestand von 339 Wohnungen je 1 000 Einwohner erreicht. Das entspricht einer "Belegung" von 2,95 Einwohnern je Wohnung. Das angestrebte Ziel wird in Schleswig-Holstein auf eine Belegung von 2,8 Personen im Landesdurchschnitt beziffert, dies entspricht einem Bestand von 357 Wohnungen je 1 000 Einwohner.

Wohnungen je 1 000 Einwohner

31. 12.	Bundesgebiet	Schleswig-Holstein
1962	303	304
1963	309	311
1964	315	319
1965	321	325
1966	327	332
1967	335	339

Sicherlich ist eine solche Rechnung nicht ohne Aussagekraft, doch muß das Bild, das sie von den regionalen Unterschieden in der Wohnraumversorgung der Bevölkerung gibt, unter einigen Vorbehalten gesehen werden. Die Bezugszahl "Wohnungen je Einwohner" ist solange zu grob, wie nicht Grund zur Annahme besteht, daß die Wohnungen hinsichtlich ihrer Größe und Qualität vergleichbar sind und die Bevölkerung regional ähnlich strukturiert ist. Regionale Unterschiede in der Struktur der Haushalte und Strukturverschiebungen im Zeitablauf können den Wohnungsbedarf bei gleicher Bevölkerungszahl so stark beeinflussen, daß auch bei gleicher Anzahl von Wohnungen je 1 000 Einwohner die Wohnungsversorgung der Bevölkerung nicht gleich ist. Regional unterschiedlich wird z. B. auch die Bedeutung neu hinzugekommener Zweitwohnungen für die Versorgung sein; sie bedeuten nicht ohne weiteres eine Verbesserung der allgemeinen Wohnraumversorgung. Auch Wohnungen, die wegen völlig unzureichender Ausstattung, zu hoher Mieten oder ungünstiger Lage leerstehen, können bei dieser Fortschreibung nicht als solche ausgewiesen werden und machen damit die Beurteilung der Wohnungsversorgung unsicher. Fundiertere Aussagen werden erst nach Vorliegen der Strukturergebnisse der Wohnungszählung 1968 möglich sein.

Sozialer Wohnungsbau

Im Jahre 1967 wurden von der Wohnungsbaukreditanstalt des Landes Schleswig-Holstein öffentliche Mittel im Sinne des § 6, 1, II. Wohnungsbaugesetz, für insgesamt 6 956 Wohnungen bewilligt. Sieht man von den 604 Wohnungen ab, die in teilgeförderten Gebäuden oder in Nichtwohngebäuden Gegenstand der öffentlichen Förderungen waren, verbleibt für das vergangene Jahr ein Förderungsergebnis von 6 352 Wohnungen in vollgeförderten reinen Wohnbauten.

Dieses Förderungsvolumen, das im Rahmen des mehrjährigen Wohnungsbauprogramms des Landes Schleswig-Holstein von 1967 - 1971 zu sehen ist, nimmt sich gegenüber dem Ergebnis von 1966 mit insgesamt 12 839 geförderten Wohnungen recht bescheiden aus. Dabei ist

jedoch zu beachten, daß im Vergleichsjahr 1966 Schleswig-Holstein außer Bremen das einzige Bundesland war, in dem der soziale Wohnungsbau noch einmal kräftig zugenommen hatte. Auf je 10 000 Einwohner bezogen belief sich das Förderungsergebnis 1966 in Schleswig-Holstein auf 52 geförderte Wohnungen gegenüber 25 im Bundesgebiet und erreichte auch 1967 mit 28 Wohnungen je 10 000 Einwohner noch den Bundesdurchschnitt. Ein weiteres Absinken der im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus geförderten Wohnungen infolge der angespannten Haushaltslage der öffentlichen Hand wurde 1967 durch das 1. und 2. Konjunkturprogramm der Bundesregierung vermieden, wobei diese Mittel in Schleswig-Holstein zum größten Teil bereits in den Bewilligungen des Jahres 1967 ihren Niederschlag gefunden haben. Zu erwähnen ist noch die 1967 in Schleswig-Holstein eingeleitete "Umschuldungsaktion", durch die vor dem 31.12.1956 gegebene öffentliche Baudarlehen zumindest zu einem Teil durch Kapitalmarktmittel abgelöst werden sollen. Diese Maßnahme bringt zwar für die betroffenen älteren Sozialwohnungen Mieterhöhungen, doch sind diese durch Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Vertriebene nach oben begrenzt. Im übrigen dürften sie - in Anbetracht des großen Gefälles in der Höhe der Belastung (Miete) zwischen den betroffenen älteren Sozialwohnungen und denen neueren Datums - sozialpolitisch nicht nur negative Aspekte haben. Die zusätzlichen Rückflüsse werden ab 1968 für die Fortführung des sozialen Wohnungsbaus in Schleswig-Holstein verwendet und ermöglichen - zusammen mit Mitteln des Landes und des Bundes - ein Förderungsvolumen von gut 6 000 Wohnungen jährlich.

Bei einem längerfristigen Vergleich des Gesamtvolumens der öffentlich geförderten Wohnungen ist insbesondere auf Bundesebene zu beachten, daß speziell in den letzten Jahren ein ständig steigender Teil der Wohnungsbauförderung außerhalb des traditionellen öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus stattfindet. Es handelt sich hierbei um solche Wohnungen, die mit direkten finanziellen Hilfen aus öffentlichen Haushalten gefördert werden, die aber nicht öffentliche Mittel im Sinne des § 6, Abs. 1, II. Wohnungsbaugesetz sind. Im Rahmen dieses "sonstigen" geförderten Wohnungsbaus¹ wurden in Baden-Württemberg im Jahre 1967 immerhin bereits mehr Wohnungen gefördert

1) In Schleswig-Holstein handelt es sich dabei um Wohnungen, für die entweder Eigenmittel der Wohnungsbaukreditanstalt, Wohnungsfürsorgedarlehen des Landes, Annuitätzuschüsse gemäß § 88, II. Wohnungsbaugesetz, nichtöffentliche Mittel des Bundes oder Mittel im Rahmen der Förderung von Bewerbern mit höherem Einkommen gegeben wurden

als im eigentlichen öffentlichen sozialen Wohnungsbau. Im Bundesgebiet machte dieser Förderungstyp 1967 bereits 14% aller geförderten Wohnungen² aus, während er in Schleswig-Holstein mit 225 geförderten Wohnungen nur rund 3% erreichte.

Die 1967 im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus³ in Schleswig-Holstein geförderten 6 352 Wohnungen erforderten ein Finanzierungsvolumen von insgesamt rund 335 Mill. DM.

Finanzierungsquellen
(in vollgeforderten reinen Wohnbauten)

Land — Jahr	Finanzierungs- mittel ins- gesamt	Von den Finanzierungsmitteln entfielen auf		
		öffentliche Mittel	Kapital- markt- mittel	Sonstige Mittel
	1 000 DM	%		
Schleswig-Holstein				
1958	284 185	41,4	29,2	29,4
1962	596 175	31,2	38,6	30,2
1963	466 980	34,5	39,0	26,4
1964	572 935	33,9	40,5	25,6
1965	432 705	32,6	43,3	24,1
1966	623 125	35,4	42,2	22,4
1967	335 141	33,5	43,3	23,2
Bundesgebiet				
1958 ¹	5 691 308	45,5	23,2	31,3
1962	10 013 400	25,8	45,2	28,9
1963	8 325 981	31,9	40,2	28,0
1964	11 672 737	32,8	40,2	27,0
1965	10 440 419	33,1	39,8	27,0
1966	7 857 064	32,6	40,7	26,7
1967	8 577 097	24,2	49,6	26,2

1) ohne Saarland jedoch einschließlich Berlin (West)

Die Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Finanzierungsmittel (Gesamtherstellungskosten) in den letzten 6 Jahren und für das Jahr 1958. Die Tendenz einer ständig steigenden Bedeutung des Kapitalmarkts für die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus hat sich auch 1967 fortgesetzt.

1958 wurden im Bundesgebiet noch knapp 86% aller geförderten Wohnungen (in Schleswig-Holstein sogar 91,5%) ausschließlich mit öffentlichen Baudarlehen gefördert, die zur Schließung von Finanzierungslücken zur Deckung der Gesamtherstellungskosten gegeben wurden. Der Anteil der öffentlichen Mittel an den Gesamtherstellungskosten war entsprechend hoch.

2) Öffentlich geförderter Wohnungsbau einschließlich "sonstiger" geförderter Wohnungsbau

3) Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf Wohnungen in vollgeforderten reinen Wohnbauten

Geförderte Wohnungen nach Förderungstypen
(voll- und teilgeforderte)

Land — Jahr	Wohnungen ins- gesamt	Alle Bauvorhaben zusammen		
		Kapital- hilfen allein	objekt- bezogene Beihilfen allein	Kapital- hilfen und objekt- bezogene Beihilfen gemischt
	Anzahl	%		
Schleswig-Holstein				
1958	14 337	91,5	3,0	5,5
1962	18 000	57,9	2,6	39,5
1963	13 123	50,8	1,2	48,0
1964	13 398	51,4	0,0	48,6
1965	9 335	34,7	—	65,3
1966	12 839	32,4	—	67,6
1967	6 956	24,4	—	75,6
Bundesgebiet				
1958 ¹	294 828	85,6	6,7	7,7
1962	284 460	13,9	14,1	72,0
1963	214 358	11,5	1,3	87,2
1964	255 011	8,3	1,3	90,4
1965	206 067	9,4	1,6	89,0
1966	149 941	10,8	2,3	86,9
1967	169 445	9,1	17,2	73,6

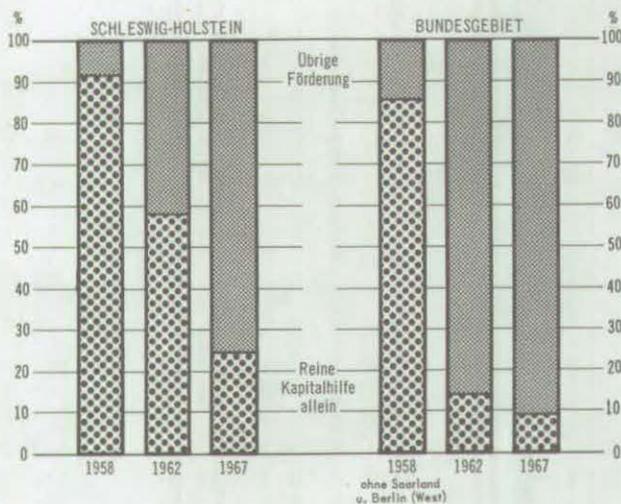
1) ohne Saarland und Berlin (West)

In den folgenden Jahren gewann die Förderung mit Hilfe "objektbezogener" Beihilfen - zum größten Teil in Verbindung mit öffentlichen Baudarlehen - mehr und mehr an Bedeutung. Dabei handelt es sich um Beihilfen zu den laufenden Aufwendungen (Kapital- und Bewirtschaftungskosten), nicht jedoch - wie bei den Kapitalhilfen - um Darlehen zur Deckung der Gesamtherstellungskosten. Deshalb wird bei diesen Beihilfen, die zur Erzielung von tragbaren Mieten oder Belastungen zeitlich befristet gewährt werden, oft auch von einer Lastensubvention im Gegensatz zur Kapitalsubvention (öffentliches Baudarlehen) gesprochen. Eine Kombination beider Förderungstypen ist die sogenannte Mischförderung, bei der sowohl öffentliche Baudarlehen wie zusätzlich objektbezogene Beihilfen zu den laufenden Aufwendungen gewährt werden.

Die Motive für dieses verstärkte Abgehen von der reinen Kapitalsubvention sind vielfältig. Eine wesentliche Rolle hat zweifellos die verbesserte Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes gespielt, die es überhaupt erst ermöglichte, ihn verstärkt zur Wohnungsbaufinanzierung heranzuziehen. Ein wichtiger Faktor für das Abgehen von der reinen Kapitalsubvention war sicherlich auch die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte, die es eher gestattete, gemischt zu fördern oder auch von

Reine Kapitalhilfen im sozialen Wohnungsbau

(Voll- und Teilförderung)



einer Förderung durch öffentliche Baudarlehen ganz abzugehen und einer reinen Lastensubvention (objektbezogene Beihilfen allein) den Vorzug zu geben. In beiden Fällen haben zweifellos auch andere Vorzüge die Entscheidung begünstigt. Hier ist insbesondere das Problem der sogenannten "Fehlbelegung" zu erwähnen. Mit diesem Terminus wird der Sachverhalt beschrieben, daß heute ein großer Teil älterer Sozialwohnungen von Personen bewohnt wird, deren Einkommen seinerzeit den Bezug der subventionierten Wohnung rechtfertigte, die heute jedoch wesentlich mehr verdienen. Dieser Entwicklung wird bei der reinen Kapitalsubvention hinsichtlich der Höhe der Miete keinerlei Rechnung getragen, da die Subvention lediglich objektbezogen ist, d. h. auf die Verbilligung der Kosten für die Wohnung abzielt und nicht auf die veränderten individuellen Verhältnisse des Wohnungsnutzers (Mieters oder Eigentümers) abgestellt ist.

Dieser Nachteil der reinen Kapitalsubvention haftet zwar - jedenfalls im Prinzip - auch der Mischförderung und der reinen Lastensubvention an, er tritt aber bei der in Schleswig-Holstein praktizierten Form der Mischförderung⁴ (für den durch die objektbezogene Beihilfe bewirkten Teil der Subvention) nur zeitlich befristet auf. Ist nämlich die Laufzeit der Lastensubvention abgelaufen, so ist im Bereich des Mietwohnungsbaues die höhere⁴ Finanzierungsmiete zu entrichten, die die kostendeckende Miete zum Zeitpunkt der

4) Es handelt sich hier um eine nicht kapitalbezogene reine Aufwendungsbeihilfe, die meist auf fünf Jahre befristet ist. Kapitalbezogene, sogenannte Annuitätshilfen, sind allerdings teilweise so konstruiert, daß sie eine dauernde Verbilligung bewirken

Bewilligung der öffentlichen Mittel um den Betrag der Lastensubvention übersteigt. Ein relativ wenig verdienender Mieter würde z. B. zu diesem Zeitpunkt durch die erhöhte Miete wohngeldberechtigt oder, falls die Voraussetzungen des Wohngeldgesetzes bereits vorher gegeben waren, Anspruch auf ein höheres Wohngeld haben. Auf der anderen Seite würde ein Mieter, dessen Einkommen während der Laufzeit der Beihilfe gestiegen ist, nur in Ansehung seines Einkommens zum Zeitpunkt des Wegfalls der Aufwendungsbeihilfe wohngeldberechtigt sein.

Die vorstehende Tabelle zeigt am Beispiel Schleswig-Holsteins und des Bundesgebiets die unterschiedlichen Wege, die bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus in den Bundesländern begangen werden. So wurde in Schleswig-Holstein erst 1965 - im Jahr des Inkrafttretens des Wohngeldgesetzes - verstärkt von der reinen Kapitalsubvention abgegangen, der Anteil der mit Kapitalhilfen allein geförderten Wohnungen sank von 51,4% im Jahre 1964 auf 34,7% 1965 ab, während zu diesem Zeitpunkt im Bundesdurchschnitt nur noch 9,4% der Wohnungen auf diesen Förderungstyp entfielen. Auch 1967 wurden in Schleswig-Holstein noch knapp ein Viertel aller öffentlich geförderten Wohnungen allein mit Kapitalhilfen gefördert, während im Bundesgebiet die Mischförderung einschließlich der reinen Lastensubvention fast 91% aller geförderten Wohnungen ausmachte, die reine Kapitalsubvention also fast schon bedeutungslos war.

Besonders auffällig ist 1967 im Bundesgebiet das Hinaufschnellen des Anteils der reinen Lastensubvention von 2,3% (1966) auf über 17% der geförderten Wohnungen, für die also keine öffentlichen Darlehen zur Deckung der Gesamtherstellungskosten mehr gegeben wurden. Diese Entwicklung wurde hauptsächlich durch eine Umstellung des Förderungsprogramms in Nordrhein-Westfalen verursacht, das diesem Förderungstyp erstmals seit 5 Jahren wieder breiteren Raum gab. Diese Substitution öffentlicher Baudarlehen durch 10-12jährige Annuitätshilfen hat sich 1967 auch im Anteil der öffentlichen Mittel an den Gesamtherstellungskosten niedergeschlagen. Die gewährten öffentlichen Baudarlehen erreichten 1967 nur noch 24,2% der Gesamtherstellungskosten (1966: 32,6%), während der Anteil der Kapitalmarktmittel durch die zur Finanzierung herangezogenen nachstelligen Hypotheken auf fast 50% anstieg. In Schleswig-Holstein war dagegen 1967 nur ein schwaches Absinken des Anteils der öffentlichen Mittel zu verzeichnen, die nach wie vor rund ein Drittel der Gesamtherstellungskosten ausmachten.

Kosten- und Mietenentwicklung 1967⁵

Der Bau einer Wohnung im sozialen Wohnungsbau wurde 1967 in Schleswig-Holstein mit durchschnittlich 52 761,-- DM veranschlagt. Das bedeutet eine Erhöhung der Kosten gegenüber dem Vorjahr um gut 5%. Dieses Ergebnis überrascht etwas, da 1967 die veranschlagten reinen Baukosten aller genehmigten Bauvorhaben gegenüber dem Vorjahr nicht mehr weiter angestiegen sind. Der Grund dürfte im wesentlichen darin zu suchen sein, daß den Bewilligungen des Jahres 1967 überwiegend Antragsunterlagen des Jahres 1966 zugrundeliegen, bei denen der allgemeine Preisstop 1967 noch nicht abzusehen war. Zu einem anderen Teil sind die erhöhten Baukosten je Wohnung sicher auf eine auch 1967 weiter verbesserte Ausstattung zurückzuführen wie auch auf eine - allerdings nur geringfügig von 69 auf 71 qm - gestiegene Wohnfläche. Wird die einen Vergleich störende unterschiedliche Wohnungsgröße ausgeklammert, so ergeben sich 1967 für Schleswig-Holstein veranschlagte Gesamtherstellungskosten je qm Bruttowohnfläche von 745,-- DM gegenüber 785,-- DM im Bundesdurchschnitt. Dabei sind im Bundesgebiet die veranschlagten Gesamtherstellungskosten der Sozialwohnungen der Entwicklung der veranschlagten reinen Baukosten aller zum Bau genehmigten Wohnungen gefolgt, sie betragen 1966 noch 793,-- DM je qm. Abweichend von Schleswig-Holstein - hier stieg die durchschnittliche Wohnfläche 1967 noch geringfügig an - sind die öffentlich geförderten Wohnungen im Bundesgebiet 1967 kleiner geplant worden. Ihre durchschnittliche Wohnfläche nahm von 77 qm auf 76 qm ab. Dieses Ergebnis ist in engem Zusammenhang mit der unterschiedlichen Entwicklung des Anteils der Eigentumsmaßnahmen am gesamten Förderungsvolumen zu sehen. Während 1967 in Schleswig-Holstein der Anteil der Eigentümer- und Eigentumswohnungen an den insgesamt geförderten Wohnungen von 29% (1966) auf 31% 1967 zunahm, ging der Anteil dieser im Vergleich zu den Mietwohnungen recht großen Wohnungen im Bundesdurchschnitt von 31% auf 25% zurück. Bemerkenswert ist, daß speziell der Anteil der Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern in Schleswig-Holstein von 1,6% 1966 auf 4,4% gestiegen ist, während er im Bundesgebiet von 6,3% auf 3,5% rückläufig war.

Kostenmieten weiter steigend

Die bereits seit Jahren zu beobachtende Erhöhung der Kostenmieten hat sich auch 1967 fortgesetzt. Die Statistik liefert Mietangaben für Mietwohnungen in vollgeforderten reinen

Mehrfamilienhäusern, die in Schleswig-Holstein wie im Bundesgebiet rund 70% aller Wohnungen in vollgeforderten reinen Wohnbauten ausmachen. Bei diesen Mieten handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Bewilligung der öffentlichen Mittel genehmigten - die laufenden Aufwendungen deckenden - Mieten, die im Augenblick für Schleswig-Holstein durch Erlaß des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 26.10.1967 auf maximal 3,20 DM je qm begrenzt sind. Diese Höchstgrenze mußte in Schleswig-Holstein seit 1963 dreimal heraufgesetzt werden, da es bei dem für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Volumen an öffentlichen Mitteln nicht möglich war, mittels Verbilligung der Kapitalkosten durch öffentliche Förderung den mietsteigernden Effekt rasch wachsender Bau- und Bewirtschaftungskosten voll auszugleichen. Andernfalls hätten je Wohnung soviel öffentliche Mittel gewährt werden müssen, daß bei den begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nur entsprechend weniger Wohnungen hätten öffentlich gefördert werden können. Außerdem ist - zumindest seit 1965 - die effektive Mietbelastung der Bewohner solcher Sozialwohnungen jedenfalls in den Fällen erheblich niedriger anzusetzen, bei denen die Bedingungen für die Gewährung von Wohngeld gegeben sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Steigerung der Kostenmieten seit 1962 für Schleswig-Holstein und das Bundesgebiet. Für den gesamten Zeitraum ergibt sich eine Mieterhöhung von gut 52% in Schleswig-Holstein und etwas mehr als 57% im Bundesdurchschnitt.

Durchschnittsmieten der Mietwohnungen
in vollgeforderten reinen Mehrfamilienhäusern

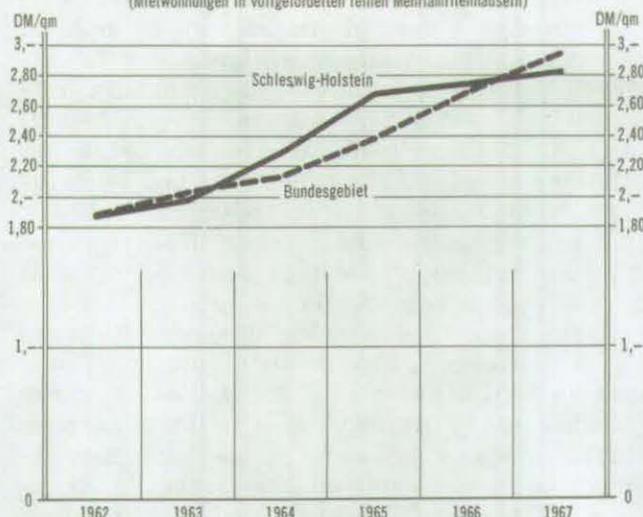
Jahr	Schleswig-Holstein	Bundesgebiet
	DM	
1962	1,85	1,87
1963	1,97	2,03
1964	2,29	2,12
1965	2,67	2,37
1966	2,74	2,68
1967	2,82	2,94

Die Bestimmungsgründe dieser Entwicklung aufzuzeigen, nämlich die Steigerung der Baukosten, der Kapitalkosten und der Bewirtschaftungskosten eben dieser Mietwohnungen nachzuweisen, ist leider nur mit erheblichen Einschränkungen möglich. So lassen sich die auf den qm Bruttowohnfläche bezogenen veranschlagten Gesamtherstellungskosten nur für alle Wohnungen in Mehrfamilienhäusern nachweisen und nicht für Mietwohnungen getrennt.

⁵Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf Wohnungen in vollgeforderten reinen Wohnbauten

Durchschnittsmieten im sozialen Wohnungsbau

(Mietwohnungen in vollgeforderten reinen Mehrfamilienhäusern)



Diese Mietwohnungen, auf die sich die angegebenen Mieten beziehen, machen allerdings in Schleswig-Holstein wie im Bundesgebiet rund 96% aller Wohnungen in Mehrfamilienhäusern aus, so daß der Fehler kaum ins Gewicht fallen dürfte.

Die laufenden Aufwendungen und damit die Kostenmieten hängen jedoch nicht nur von den Baukosten ab, sondern im Zusammenhang mit diesen auch von den Kapitalkosten und darüber hinaus von den Bewirtschaftungskosten.

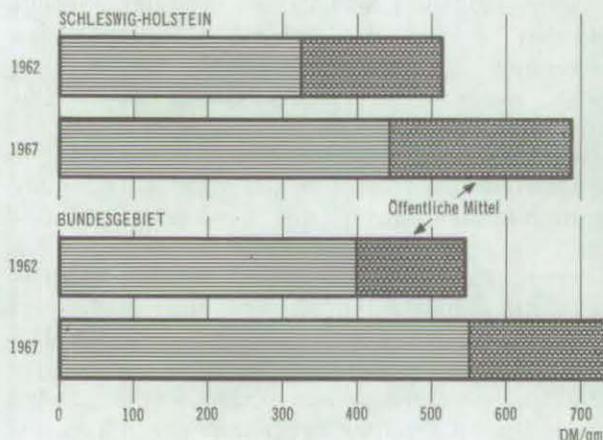
Dabei sind die Bewirtschaftungskosten, die unter Umständen länderweise erheblich differieren können und ohne Zweifel in den letzten Jahren auch nicht unwesentlich gestiegen sind, statistisch nicht nachzuweisen. Auch die Kapitalkosten und ihre Entwicklung im Zeitablauf sind nur behelfsweise über die gewährten öffentlichen Baudarlehen je qm Wohnfläche im Zusammenhang mit der Entwicklung der Baukosten abzuschätzen. Besonders unbefriedigend ist, daß es anhand des vorliegenden statistischen Materials nicht möglich ist, etwa regional unterschiedliche Anteile des Eigenkapitals an den Gesamt-

herstellungskosten zu berechnen. Auch die objektbezogenen Beihilfen liegen lediglich für alle öffentlich geförderten Wohnungen insgesamt vor, so daß ihr Einfluß auf die Kostenmieten der Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern nicht mit vertretbarer Genauigkeit abzuschätzen sind. Bekannt ist hier lediglich, daß in Schleswig-Holstein z. B. im Jahre 1967 knapp 0,50 DM an Aufwendungsbeihilfe auf den Quadratmeter Wohnfläche aller öffentlich geförderten Wohnungen entfiel, während dieser Betrag 1967 im Bundesgebiet rund das Doppelte ausgemacht haben dürfte. Dieses Verhältnis im Jahre 1967 hängt wiederum mit der bereits erwähnten Umstellung des Förderungsprogrammes in Nordrhein-Westfalen zusammen, die - wie die folgende Tabelle zeigt - auf der anderen Seite ein starkes Absinken der öffentlichen Baudarlehen je qm Wohnfläche im vergangenen Jahr im Bundesgebiet verursacht hat.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Gesamtherstellungskosten und der öffentlichen Baudarlehen je qm Wohnfläche in Mehrfamilienhäusern des Sozialwohnungsbaus, also zwei für die Höhe und Veränderung der Kostenmiete wesentliche Faktoren. Zu erwähnen ist noch,

Herstellungskosten im sozialen Wohnungsbau

(Mietwohnungen in vollgeforderten reinen Mehrfamilienhäusern)



Durchschnittskosten in vollgeforderten reinen Mehrfamilienhäusern

Jahr	Schleswig-Holstein		Bundesgebiet	
	Gesamtherstellungskosten je qm in DM ¹	Öffentliche Mittel je qm in DM ²	Gesamtherstellungskosten je qm in DM ¹	Öffentliche Mittel je qm in DM ²
1962	515	198	546	163
1966	664	256	743	271
1967	689	246	744	194
Veränderung 1967 zu 1962 in %	+ 34	+ 24	+ 36	+ 19

1) ohne Fälle, in denen keine Grunderwerbskosten entstanden sind (Erbpacht u. ä.)

2) für Mehrfamilienhäuser mit Grunderwerbskosten und Erbpacht

daß die in der vorigen Tabelle dargestellten veranschlagten und genehmigten Kostenmieten nach Wegfall der objektbezogenen Beihilfen um den Betrag dieser Beihilfen steigen werden, soweit es sich dabei um Beihilfen zu den laufenden Aufwendungen handelt, die lediglich eine befristete Verbilligung der laufenden Aufwendungen bewirken, wie es z. B. in Schleswig-Holstein bei den reinen Aufwendungsbeihilfen der Fall ist. Bei den objektbezogenen Beihilfen im Bundesgebiet handelt es sich dagegen speziell 1967 zu einem erheblichen Teil um kapitalbezogene Annuitätshilfen, die eine dauernde Verbilligung der Mieten und

Lasten bewirken. Die zu erwartende Mieterhöhung nach Wegfall befristeter Aufwendungsbeihilfen dürfte deshalb für die 1967 genehmigten Durchschnittsmieten in Schleswig-Holstein wie im Bundesgebiet eine ähnliche Größenordnung erreichen, obwohl die auf einen Quadratmeter entfallende objektbezogene Beihilfe aus den erwähnten Gründen im Bundesgebiet 1967 wesentlich höher war als in Schleswig-Holstein.

Dipl.-Volksw. Günter Kornetzky

Vergleiche auch den Teil I dieses Aufsatzes in Stat. Monatsh. S.-H. 1968, S. 230 (Oktober)

Die veranlagten Einkommen und ihre Besteuerung im Jahre 1965

Nach den ersten vorläufigen Auswertungen stützt sich das Ergebnis der Einkommensteuerstatistik für 1965 in Schleswig-Holstein auf die Auswertung von 182 000 Veranlagungsdurchschriften. Damit hat sich die Zahl der veranlagten Steuerpflichtigen gegenüber 1961 um nicht weniger als 36 000 erhöht, was einer Zunahme um fast ein Viertel entspricht. Ein derartig starkes Anwachsen der Einkommensteuerpflichtigen ist seit Kriegsende zwischen zwei Erhebungszeitpunkten bisher nicht beobachtet worden. Die Veranlagungsdichte (Ver-

anlagte auf 1 000 Einwohner) erreichte mit 75 ihren bisher höchsten Stand. 1961 waren auf 1 000 Einwohner 63, im Jahre 1950 sogar nur 56 zur Einkommensteuer Veranlagte entfallen. - Über die beschränkt Steuerpflichtigen und die Verlustfälle liegen bisher genaue Angaben noch nicht vor. Die im folgenden behandelten Ergebnisse beziehen sich daher nur auf die 177 000 unbeschränkt Steuerpflichtigen, die mit positivem Einkommen veranlagt worden sind.

Die mit Einkommen veranlagten unbeschränkt Steuerpflichtigen, ihr Einkommen und ihre Steuerschuld

Jahr	Steuerpflichtige in 1 000	Gesamtbetrag der Einkünfte Mill. DM	Einkommen Mill. DM	Steuerschuld	
				Mill. DM	In % des Gesamtbetrages der Einkünfte
1950	139,7	750,2	665,8	114,7	15,3
1954	138,9	978,9	838,2	141,2	14,4
1957	130,6	1 446,6	1 242,0	222,4	15,4
1961	142,3	2 409,9	2 104,8	426,8	17,7
1965	177,1	3 714,5	3 204,4	657,5	17,7
Veränderung 1965 gegenüber 1961 in %	+ 24	+ 54	+ 52	+ 54	.

außerdem (geschätzt) 900 beschränkt Steuerpflichtige und 4 200 Verlustfälle

Das Ergebnis der Statistik ist ferner durch die Erhöhung des Gesamtbetrages der Einkünfte auf 3,7 Mrd. DM gekennzeichnet. Das entspricht einem Zuwachs von 54% gegenüber dem Jahre 1961. Die Entwicklung geht grundsätzlich auf zwei verschiedene Ursachen zurück. Erstens hat sich zwischen 1961 und

1965 die wirtschaftliche Aktivität erheblich vergrößert, was zwangsläufig zu höheren Einkünften geführt hat. Zweitens wirken sich die steuerlichen Bestimmungen aus, die von einer bestimmten Einkommenshöhe an auch für Einkünfte, deren Besteuerung im Quellenabzugsverfahren durchgeführt wird, eine Ver-

Die Einkünfte der mit Einkommen veranlagten unbeschränkt Steuerpflichtigen nach den sieben Einkunftsarten

	Fälle in 1 000		Veränderung in %	Beträge in Mill. DM		Veränderung in %	Beträge in %	
	1961	1965		1961	1965		1961	1965
Einkünfte aus								
1. Land- und Forstwirtschaft	20,2	20,2	- 0	183,6	227,6	+ 24	7	6
2. Gewerbebetrieb	69,5	72,7	+ 5	1 302,9	1 691,2	+ 30	52	44
3. selbständiger Arbeit	11,7	14,3	+ 22	231,5	358,1	+ 55	9	9
4. nichtselbständiger Arbeit	57,8	102,8	+ 78	635,5	1 405,6	+ 121	25	36
5. Kapitalvermögen	19,3	28,9	+ 50	53,3	84,4	+ 58	2	2
6. Vermietung und Verpachtung	32,5	31,2	- 4	86,4	94,9	+ 10	3	2
7. sonstigen Einkünften	12,8	19,7	+ 54	8,8	19,2	+ 117	0	0
Summe der positiven Einkünfte	223,7	289,6	+ 29	2 502,0	3 881,0	+ 55	100	100
Ausgeglichene Verluste	.	.	.	92,1	166,6	+ 81	.	.
Gesamtbetrag der Einkünfte	142,3	177,1	+ 24	2 409,9	3 714,5	+ 54	.	.

anlagung bindend vorschreiben. Zu nennen ist hier die Vorschrift des § 46 EStG, wonach unter anderem Ehegatten, die beide Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen, zu veranlagten sind, wenn ihr zu versteuernder Einkommensbetrag insgesamt 16 000 DM überschreitet. Aber auch dann, wenn nur ein Ehegatte lohnsteuerpflichtig ist, oder bei Alleinstehenden kommt es infolge des ständig steigenden Lohnniveaus häufiger zu Veranlagungen als früher, da generell Steuerpflichtige mit einem Gesamteinkommen von mehr als 24 000 DM zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind, wobei es ohne Bedeutung ist, aus welcher Quelle die Einkünfte stammen. Die Entwicklung wird sich in Zukunft fortsetzen, wenn nicht die steuerlichen Bestimmungen den Veränderungen des Lohnniveaus angepaßt werden.

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß sich die Aussagefähigkeit der Statistik über das Gesamtergebnis und über die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit mehr und mehr auf fiskalische Zwecke beschränken muß, sofern nicht eine exakte Zusammenführung mit den Ergebnissen aus der Lohnsteuerstatistik und die Ausscheidung von Doppelzählungen herbeigeführt wird. Ohne diese Bereinigung wird der wirtschaftliche Aussagewert des Gesamtergebnisses immer geringer werden.

Unter den sieben Einkunftsarten sind die Veränderungsdaten für die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit am größten. Die Zahl der Fälle erhöhte sich sprunghaft auf 103 000 und ist damit die bei weitem höchste von allen Einkunftsarten. Die Fälle mit Einkünften aus Gewerbebetrieb nahmen demgegenüber nur um 5% zu und rangieren nun an zweiter Stelle. Hinsichtlich der Beträge sind die Einkünfte aus Gewerbebetrieb zwar nach wie vor mit 1,7 Mrd. DM am größten, der Abstand zu den

Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit ist aber spürbar geringer geworden. Zusammen machen die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und nichtselbständiger Arbeit nunmehr 80% aller erfaßten Einkünfte aus. Weitere 9% entfallen auf die Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nahmen nur um 24% zu. Ihr Anteil an allen Einkünften verminderte sich damit auf 6%. Die übrigen Einkünfte (aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung, aus sonstigen Einkünften) spielen im Vergleich zu den "echten" Arbeitseinkünften nur eine untergeordnete Rolle.

Für die Entwicklung des Steueraufkommens ist die Tarifänderung von Bedeutung, die durch das Steueränderungsgesetz 1964 mit Wirkung vom 1.1.1965 in Kraft trat. Aus ihr ergibt sich gegenüber dem alten Steuertarif eine Abschwächung der Progression in der unteren Progressionszone und eine Senkung des Steuersatzes in der Proportionalzone von 20% auf 19%. Die prozentuale Zunahme der Steuerschuld von 1961 auf 1965 ist daher insgesamt nicht höher als die prozentuale Zunahme des Gesamtbetrages der Einkünfte, obwohl viele Steuerpflichtige in höhere Einkommensklassen aufgerückt sind. Wie aus der ersten Tabelle zu entnehmen ist, betrug die steuerliche Belastung der Einkünfte im Jahre 1965 durchschnittlich 17,7%. Im Jahre 1961 waren auf den Gesamtbetrag der Einkünfte im Durchschnitt ebenfalls 17,7% an Einkommensteuer zu entrichten. Durch die gezielte Tarifänderung ist also die Belastung des Gesamtbetrages der Einkünfte im Jahre 1965 auf den Stand von 1961 zurückgeführt worden.

Weitere Ergebnisse aus der Einkommensteuerstatistik 1965 werden veröffentlicht, sobald endgültige Angaben vorliegen.

Dipl.-Volksw. Klaus Scheithauer

Vergleiche auch: "Die veranlagten Einkommen in Schleswig-Holstein 1961" in Stat. Monatsh. S.-H. 1965, S. 31 (Februar)

STATISTISCHE MONATSHEFTE SCHLESWIG-HOLSTEIN

V 6458 E . 20. Jahrgang . Heft 12 . Dezember 1968

Schleswig-Holstein im Zahlenspiegel

Monats- und Vierteljahreszahlen

		1958	1967	1967			1968			
		Monats-Durchschnitt	August	Sept.	Okt.	Jul.	August	Sept.	Okt.	
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit										
*Bevölkerungsstand (Monatsende)	1 000	2 267	2 487	2 495	2 496	2 497	2 519
Natürliche Bevölkerungsbewegung										
*Eheschließungen ¹⁾	Anzahl	1 654	1 687	2 753	1 369	1 400	1 821	2 900
*	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	8,8	8,1	13,0	6,7	6,6	8,5	13,6
*Lebendgeborene ²⁾	Anzahl	2 867	3 779	3 766	3 631	3 619	3 661	3 600
*	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	15,2	18,2	17,8	17,7	17,1	17,1	16,8
*Gestorbene ³⁾ (ohne Totgeborene)	Anzahl	2 173	2 463	2 303	2 408	2 532	2 373	2 467
*	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	11,5	11,9	10,9	11,7	11,9	11,1	11,5
* darunter im ersten Lebensjahr	Anzahl	93	71	76	78	70	64	74
*	je 1 000 Lebendgeborene	32,6	18,7	20,2	21,5	19,3	17,5	20,6
*Geburtenüberschuß	Anzahl	694	1 316	1 463	1 223	1 087	1 288	1 133
*	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	3,7	6,3	6,9	6,0	5,1	6,0	5,3
Wanderungen										
*Über die Landesgrenze Zugezogene		6 523	7 406	7 192	7 291	9 131	8 842
*Über die Landesgrenze Fortgezogene		6 263	6 455	6 094	7 238	8 751	6 280
*Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)		260	951	1 098	53	380	2 562
*Binnenwanderung ⁴⁾		9 666	10 608	10 353	10 783	12 826	11 163
Wanderungsfälle	Anzahl	22 452	24 469	23 639	25 312	30 708	26 285
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	170	169	161	176	205	175
Arbeitslage										
*Arbeitslose	1 000	50	22	15	15	18	9	8	8	9
darunter *Männer	1 000	31	16	10	10	12	6	5	5	5
Offene Stellen	1 000	5	10	11	10	9	16	16	16	15
darunter für Männer	1 000	3	4	5	5	4	8	8	8	8
Landwirtschaft										
Viehbestand										
*Rindvieh (einschließlich Kälber)	1 000	1 129 ^a	1 395 ^a
darunter *Milchkühe	1 000	426 ^a	513 ^a
*Schweine	1 000	1 279 ^a	1 752 ^a	.	1 831	.	.	.	1 781	.
darunter *Zuchtsauen	1 000	126 ^a	180 ^a	.	189	.	.	.	175	.
darunter *trächtig	1 000	77 ^a	111 ^a	.	116	.	.	.	105	.
Schlachtungen von Inlandtieren⁵⁾										
*Rinder (ohne Kälber)	1 000 St.	14	29	35	37	48	29	33	38	52
*Kälber	1 000 St.	5	4	3	2	3	3	3	2	2
*Schweine	1 000 St.	81 ^b	167	161	164	181	173	180	185	186
darunter Hausschlachtungen	1 000 St.	15 ^b	11 ^c	3	3	7	3	2	3	6
*Gesamtschlachtgewicht										
aus gewerblichen Schlachtungen ⁶⁾	1 000 t	9,3	20,8	22,2	23,1	27,2	21,8	23,4	25,6	29,3
darunter										
*Rinder (ohne Kälber)	1 000 t	3,0	6,7	7,8	8,6	11,5	6,5	7,3	9,0	12,8
*Schweine	1 000 t	5,9	13,8	14,1	14,3	15,5	15,0	15,8	16,4	16,4
Durchschnittliches Schlachtgewicht für										
Rinder	kg	223	235	223	235	244	230	226	237	252
Kälber	kg	49	58	57	56	54	58	61	58	57
Schweine	kg	89	89	89	89	89	88	89	90	91
Milcherzeugung										
*Kuhmilcherzeugung	1 000 t	142	178	161	117	112	202	165	117	112
darunter *an Molkereien geliefert	%	87	90	92	90	88	93	92	90	89
*Milchleistung je Kuh und Tag	kg	10,8	11,5	10,2	7,7	7,1	12,7	10,4	7,6	7,1

*) wird von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht

1) nach dem Ereignisort 2) nach der Wohngemeinde der Mutter 3) nach der Wohngemeinde des Verstorbenen 4) innerhalb des Landes umgezogene Personen, ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden 5) gewerbliche und Hausschlachtungen 6) einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien a) Dezember b) Winterhalbjahr 1958/59 = 25 c) Winterhalbjahr 1967/68 = 18

noch: Monats- und Vierteljahreszahlen

		1958	1967	1967			1968			
		Monats-Durchschnitt		August	Sept.	Okt.	Juli	August	Sept.	Okt.
Industrie und Handwerk										
Industrie ⁷⁾										
*Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber)	1 000	164	171	172	172	172	175	177	179	...
darunter *Arbeiter ⁸⁾	1 000	136	132	132	132	133	134	135	137	...
*Geleistete Arbeiterstunden ⁹⁾	1 000	24 439	21 114	19 951	20 936	22 232	21 261	20 909	22 227	...
*Löhne (Bruttosumme)	Mill. DM	53,1	102,5	109,7	102,9	102,7	119,6	118,9	113,5	...
*Gehälter (Bruttosumme)	Mill. DM	16,5	43,7	43,4	42,8	42,8	49,6	49,1	48,4	...
*Kohleverbrauch	1 000 t SKE ¹⁰⁾	74	43	38	37	50	43	41	41	...
*Gasverbrauch	1 000 m ³	11 858	10 901	12 216	11 808	11 516	11 923	10 468	10 167	...
*Heizölverbrauch	1 000 t	31	79	71	77	90	74	73	74	...
*Stromverbrauch	Mill. kWh	72	128	125	130	139	133	132	137	...
*Stromerzeugung (gesamte industrielle Eigenerzeugung)	Mill. kWh	21	40	38	38	45	39	39	38	...
*Umsatz ¹¹⁾	Mill. DM	479	813	739	845	868	933	870	919	...
darunter *Auslandsumsatz	Mill. DM	65	107	81	103	108	150	118	99	...
Produktionsindex	1958=100	100	143	127	146	155	144	143	165	...
Steine und Erden		100	160	187	204	186	189	200	213	...
Eisen-, Stahl- und Temperguß		100	117	94	117	126	105	108	138	...
Schnittholz und Sperrholz		100	90	86	94	93	94	96	96	...
Zellstoff, Papier und Pappe		100	136	133	139	146	144	146	160	...
Gummi- und Asbestwaren		100	190	140	188	193	255	208	304	...
Wasserfahrzeuge		100	91	74	88	95	79	73	93	...
Maschinenbauerzeugnisse		100	136	106	128	143	127	109	158	...
Elektrotechnische Erzeugnisse		100	145	133	152	170	156	148	203	...
Feinmechanische und optische Erzeugnisse		100	189	158	220	214	156	162	220	...
Eisen-, Blech- und Metallwaren		100	177	161	184	186	148	163	189	...
Leder		100	16	11	9	14	5	8	12	...
Schuhe		100	82	87	99	97	89	89	89	...
Textilien		100	82	54	86	95	93	88	92	...
Bekleidung		100	110	103	120	122	93	114	137	...
Fleisch und Fleischerzeugnisse		100	192	160	198	207	186	216	227	...
Fisch und Fischerzeugnisse		100	150	125	154	175	103	133	170	...
Milcherzeugnisse		100	149	115	95	90	160	119	82	...
außerdem Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe		100	150	149	167	164	159	158	172	...
Handwerk (Meßziffern) ¹²⁾										
*Beschäftigte (Ende des Vierteljahres)	30.9.1962=100	.	97	.	99	.	.	.	100	...
*Umsatz	Vj.-D 1962=100	.	125	.	128	.	.	.	119	...
darunter *Handwerkumsatz	Vj.-D 1962=100	.	129	.	134	.	.	.	122	...
Öffentliche Energieversorgung										
*Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	110	156	124	94	146	130	147	193	...
Stromverbrauch (einschließlich Verluste)	Mill. kWh	143	322	304	314	344	324	329	348	...
*Gaserzeugung (brutto)	Mill. cbm	17	24	17	19	24	13	12	13	...

*) wird von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht

7) Betriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten; ohne öffentliche Werke und ohne Bauindustrie 8) einschließlich gewerblicher Lehrlinge 9) einschließlich Lehrlingsstunden 10) eine t Steinkohleeinheit (SKE) = 1 t Steinkohle, -koks oder -briketts = 1,5 t Braunkohlenbriketts = 3 t Rohbraunkohle 11) einschließlich Verbrauchsteuern sowie Reparaturen, Lohn- und Montagearbeiten, aber ohne Umsatz an Handelswaren 12) ohne handwerkliche Nebenbetriebe

noch: Monats- und Vierteljahreszahlen

		1958	1967	1967			1968			
		Monats-Durchschnitt	August	Sept.	Okt.	Jul.	August	Sept.	Okt.	
Bauwirtschaft und Wohnungswesen										
Bauhauptgewerbe¹³⁾										
*Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber)		55 228	60 744	63 114	63 261	63 453	62 413	62 972	62 821	...
*Geleistete Arbeitsstunden	1 000	9 286	8 644	9 660	9 949	10 014	9 787	9 380	9 620	...
darunter für										
*Wohnungsbauten	1 000	4 157	3 930	4 217	4 487	4 550	4 129	3 890	4 210	...
*Öffentliche und Verkehrsbauten	1 000	3 612	3 295	3 885	3 853	3 756	4 046	3 917	3 811	...
*Löhne (Bruttosumme)	Mill. DM	22,4	46,8	53,8	54,3	54,2	58,4	56,6	57,0	...
*Gehälter (Bruttosumme)	Mill. DM	1,5	4,6	4,5	4,5	4,5	4,9	4,9	4,9	...
*Umsatz	Mill. DM	70,3	152,9	167,8	172,0	178,3	114,4	96,4	117,8	...
Baugenehmigungen										
*Wohngebäude (ohne Gebäudeteile)		922	834	1 197	944	824	1 100	808	770	...
*Nichtwohngebäude (ohne Gebäudeteile)		458	148	197	162	185	208	205	174	...
Veranschlagte reine Baukosten für alle ganzen Gebäude	Mill. DM	60,9	126,1	158,4	120,2	153,6	152,8	177,4	132,7	...
darunter für Wohngebäude	Mill. DM	42,4	90,5	117,3	88,4	99,0	112,2	91,0	82,0	...
*Umbauter Raum insgesamt (ohne Gebäudeteile)	1 000 cbm	1 069	1 279	1 660	1 232	1 534	1 594	1 818	1 289	...
darunter *in Wohngebäuden	1 000 cbm	691	842	1 094	827	898	1 014	823	713	...
*Wohnungen		2 109	2 321	2 900	2 192	2 459	2 763	2 152	1 898	...
darunter *in ganzen Wohngebäuden		1 879	2 070	2 639	1 922	2 171	2 609	1 998	1 679	...
Baufertigstellungen										
Wohnungen		1 533	2 391	1 330	1 675	1 863	1 486	2 011	1 564	...
Wohnräume ¹⁴⁾		6 064	10 512	5 759	7 440	8 319	6 088	7 292	6 581	...
Handel und Gastgewerbe										
Handel mit dem Währungsgebiet der DM-Ost										
Bezüge Schleswig-Holsteins	1 000 DM	308	850	515	581	1 739	1 073	1 523	845	...
Lieferungen Schleswig-Holsteins	1 000 DM	1 211	1 064	521	1 223	1 742	1 063	900	538	...
Handel mit Berlin (West)										
*Bezüge Schleswig-Holsteins	1 000 DM	8 126	24 194	27 434	26 878	28 107	23 779	24 790	24 351	...
*Lieferungen Schleswig-Holsteins	1 000 DM	28 087	32 465	31 001	35 162	43 971	33 683	39 179	42 516	...
*Ausfuhr nach Warengruppen	Mill. DM	67,7	128,4	103,7	112,6	129,9	189,3	148,0	122,1	...
davon Güter der										
*Ernährungswirtschaft	Mill. DM	5,1	13,0	10,0	10,8	16,0	12,2	18,2	12,7	...
*Gewerblichen Wirtschaft	Mill. DM	62,6	115,4	93,7	101,8	113,9	177,1	129,9	109,3	...
davon										
*Rohstoffe	Mill. DM	2,0	3,8	3,6	3,4	4,1	3,0	3,9	3,8	...
*Halbwaren	Mill. DM	4,8	10,1	7,8	8,0	15,9	10,9	13,7	11,4	...
*Fertigwaren	Mill. DM	55,8	101,5	82,3	90,3	93,9	163,1	112,3	94,2	...
davon										
*Vorerzeugnisse	Mill. DM	2,8	9,0	8,2	11,6	10,8	11,0	9,7	11,9	...
*Enderzeugnisse	Mill. DM	53,0	92,5	74,1	78,8	83,1	152,1	102,6	82,3	...
*Ausfuhr nach ausgewählten Verbrauchsländern										
*EWG-Länder	Mill. DM	11,0	37,1	32,5	36,3	38,7	43,9	44,5	48,1	...
darunter Italien	Mill. DM	1,7	10,3	6,6	8,4	10,7	11,8	12,0	11,2	...
Niederlande	Mill. DM	6,1	13,7	14,0	15,0	13,6	15,0	16,8	17,9	...
*EFTA-Länder	Mill. DM	31,0	43,7	29,9	34,0	41,8	92,3	60,7	31,0	...
darunter Dänemark	Mill. DM	3,7	10,2	6,8	11,8	9,3	11,1	10,7	7,0	...
Großbritannien	Mill. DM	3,2	5,7	4,5	4,8	8,0	63,6	6,5	4,6	...
Norwegen	Mill. DM	14,2	8,6	3,2	2,2	4,1	2,0	2,1	2,2	...
Schweden	Mill. DM	6,3	9,4	5,3	5,2	9,5	6,1	32,0	5,5	...
Fremdenverkehr in ausgewählten Berichtsgemeinden										
*Fremdenmeldungen	1 000	112	169	402	198	106	452	389	189	...
darunter von *Auslandsgästen	1 000	15	20	44	21	16	62	39	20	...
*Fremdenübernachtungen	1 000	682	1 240	4 489	1 571	402	4 604	4 381	1 542	...
darunter von *Auslandsgästen	1 000	33	40	102	39	25	132	94	38	...

*) wird von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht

13) nach den Ergebnissen der Totalerhebung hochgerechnet

14) Zimmer mit 6 und mehr qm Fläche und alle Küchen

noch: Monats- und Vierteljahreszahlen

		1958	1967	1967			1968			
		Monats-Durchschnitt		August	Sept.	Okt.	Jul.	August	Sept.	Okt.
Verkehr										
Binnenschifffahrt										
*Güterempfang	1 000 t	126	237	240	235	257	255	287	263	...
*Güterversand	1 000 t	195	374	451	429	425	411	481	415	...
*Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge		3 262	5 033	3 986	4 821	5 555	5 175	4 127	5 338	...
darunter										
Krafträder (einschließlich Motorroller)		227	13	10	11	13	32	21	11	...
*Personenkraftwagen		2 107	3 962	3 223	3 801	4 173	4 056	3 194	4 145	...
*Kombinationskraftwagen		175	393	238	329	522	373	201	400	...
*Lastkraftwagen		293	348	232	264	417	383	304	366	...
Straßenverkehrsunfälle										
*Unfälle mit Personenschaden		918	1 191	1 331	1 349	1 277	1 495	1 447	p 1 363	p 1 369
*Getötete Personen		40	62	72	62	74	78	76	p 62	p 85
*Verletzte Personen		1 130	1 604	1 884	1 745	1 599	2 051	2 079	p 1 875	p 1 759
Geld und Kredit										
Kreditinstitute (ohne Landeszentralbank)										
*Kredite an Nichtbanken										
(Bestand am Monatsende)	Mill. DM	3 105 ^d	9 685 ^d	9 397	9 482	9 496	10 101	10 144	10 252	...
davon										
*Kurzfristige Kredite	Mill. DM	939 ^d	2 312 ^d	2 215	2 263	2 222	2 361	2 314	2 340	...
darunter *an Wirtschaft und Private	Mill. DM	928 ^d	2 290 ^d	2 199	2 256	2 205	2 334	2 287	2 312	...
*Mittel- und langfristige Kredite 15)	Mill. DM	2 165 ^d	7 373 ^d	7 182	7 218	7 274	7 739	7 830	7 912	...
darunter *an Wirtschaft und Private	Mill. DM	1 864 ^d	6 237 ^d	6 106	6 135	6 182	6 574	6 655	6 712	...
*Einlagen von Nichtbanken										
(Bestand am Monatsende)	Mill. DM	2 067 ^d	6 461 ^d	6 034	6 104	6 158	6 879	7 014	7 049	...
davon										
*Sicht- und Termineinlagen	Mill. DM	1 012 ^d	2 303 ^d	2 116	2 152	2 153	2 473	2 457	2 557	...
darunter *von Wirtschaft u. Privaten	Mill. DM	857 ^d	1 874 ^d	1 734	1 739	1 749	1 968	1 990	1 996	...
*Spareinlagen am Monatsende	Mill. DM	1 054 ^d	4 158 ^d	3 918	3 952	4 005	4 406	2 557	4 491	...
darunter *bei Sparkassen	Mill. DM	706 ^d	2 710 ^d	2 559	2 579	2 612	2 851	2 883	2 901	2 929
*bei Kreditbanken	Mill. DM	.	858 ^d	805	814	827	921	933
*Gutschriften auf Sparkonten	Mill. DM	57	194	175	163	189	267	196
*Lastschriften auf Sparkonten	Mill. DM	41	153	131	129	135	226	144
Konkurse (eröffnete und mangels Masse abgelehnte)		9	10	9	11	5	8	3	15	...
Vergleichsverfahren (eröffnete)		2	2	3	-	2	1	1	3	...
Wechselproteste	Anzahl	636	819	733	773	859	728	637
	Wert	1 000 DM	465	1 021	826	893	1 131	1 020	859	...
Steuern										
*Einnahmen für Rechnung des Landes	1 000 DM	32 185	88 247	64 097	137 633	62 727	68 223	73 108	154 697	75 902
darunter										
*Vermögensteuer	1 000 DM	1 463	4 369	11 244	1 060	1 067	1 276	10 251	1 000	1 127
*Kraftfahrzeugsteuer	1 000 DM	3 596	10 302	9 483	9 699	11 096	12 089	9 789	10 719	12 298
*Biersteuer	1 000 DM	420	816	974	1 092	1 102	1 112	1 220	1 202	934
*Anteil an den Steuern vom Einkommen	1 000 DM	24 497	67 843	37 983	121 644	43 738	48 468	46 877	137 177	56 687
*Einnahmen für Rechnung des Bundes	1 000 DM	93 577	163 523	144 799	198 796	144 529	146 167	150 992	200 105	145 277
darunter										
*Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer	1 000 DM	26 688	52 109	54 061	54 692	52 567	40 513	42 834	38 249	33 087
*Umsatzausgleichsteuer/Einfuhrumsatzsteuer	1 000 DM	3 113	5 089	5 238	7 518	3 417	15 972	12 854	15 119	14 943
*Beförderungsteuer	1 000 DM	1 034	1 557	1 726	1 633	1 728	41	36	38	15
*Zölle	1 000 DM	7 838	6 051	5 471	5 960	8 924	6 032	7 411	4 677	7 254
*Verbrauchssteuern	1 000 DM	41 358	58 872	55 996	57 551	52 203	54 798	60 126	57 972	56 302
darunter *Tabaksteuer	1 000 DM	32 960	39 604	38 183	42 523	37 633	34 429	42 572	41 138	40 703
*Anteil an den Steuern vom Einkommen	1 000 DM	13 191	39 844	22 308	71 442	25 687	28 465	27 531	80 564	33 292
Notopfer Berlin	1 000 DM	354	2	1	1	2	1	0	-	1
*Lastenausgleichsabgaben	1 000 DM	5 396	4 745	7 276	1 517	2 697	1 885	6 690	1 994	2 586
*Steuern vom Einkommen ¹⁶⁾	1 000 DM	37 688	107 687	60 291	193 085	69 426	76 933	74 408	217 741	89 980
davon										
*Lohnsteuer	1 000 DM	14 013	51 319	53 188	62 913	63 128	49 193	60 788	68 881	76 544
*Veranlagte Einkommensteuer	1 000 DM	15 925	46 019	4 203	106 112	4 252	16 209	8 721	119 454	6 798
*Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 000 DM	428	1 148	1 756	1 273	1 642	1 863	672	574	2 032
*Körperschaftsteuer	1 000 DM	7 328	9 202	1 145	22 787	403	9 667	4 228	28 832	4 605

*) wird von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht

15) einschließlich durchlaufender Kredite

16) in den Landes- und Bundessteuern enthalten

d) Stand 31. 12.

Schluß: Monats- und Vierteljahreszahlen

		1958	1967	1967			1968			
		Monats-Durchschnitt		August	Sept.	Okt.	Juli	August	Sept.	Okt.
noch: Steuern										
Gemeindesteuereinnahmen ¹⁷⁾										
*Realsteuern	1 000 DM	57 325 ⁺	105 039 ⁺	.	.	107 337 ^e	.	.	.	117 698 ^e
davon										
*Grundsteuer A	1 000 DM	6 816 ⁺	7 175 ⁺	.	.	7 309 ^e	.	.	.	7 474 ^e
*Grundsteuer B	1 000 DM	11 575 ⁺	17 664 ⁺	.	.	19 060 ^e	.	.	.	20 718 ^e
*Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	1 000 DM	34 826 ⁺	72 078 ⁺	.	.	73 101 ^e	.	.	.	81 056 ^e
Lohnsummensteuer	1 000 DM	4 109 ⁺	8 121 ⁺	.	.	7 866 ^e	.	.	.	8 450 ^e
*Sonstige Steuern	1 000 DM	6 119 ⁺	7 956 ⁺	.	.	8 950 ^e	.	.	.	9 979 ^e
Preise										
Preisindexziffern im Bundesgebiet										
Einkaufspreise für Auslandsgüter	1962=100	.	105,9	105,7	105,4	105,7	103,6	103,4	103,7	.
Verkaufspreise für Ausfuhr Güter	1962=100	.	106,9	107,0	106,9	106,9	105,5	105,5	105,5	.
Preise ausgewählter Grundstoffe	1958=100	100	104,0	103,1	103,2	103,1	p 99,5 ^f	p 100,3 ^f	p 101,0 ^f	.
Erzeugerpreise										
industrieller Produkte	1962=100	97,2	104,9	104,7	104,5	104,5	98,9 ^f	99,0 ^f	99,2 ^f	.
landwirtschaftlicher Produkte	1961/63=100	97,5 ^g	109,3 ^h	102,8	103,2	101,1	p 98,9 ^f	p 100,0 ^f	p 100,7 ^f	.
Preisindex für Wohngebäude										
Bauleistungen am Gebäude	1962=100	75,8	115,9	115,5	.	.	.	127,5	.	.
Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Ausgabenindex)										
Einzelhandelspreise	1962=100	90,8 ^g	109,9 ^h	108,0	108,1	r 107,4	101,6 ^f	101,7 ^f	101,4 ^f	.
Preisindex für die Lebenshaltung ¹⁸⁾	1962=100	92,7	114,4	114,4	114,1	114,0	116,1	115,8	115,7	116,3
darunter										
Nahrungs- und Genussmittel		.	112,0	111,6	110,8	110,3	111,1	110,0	109,5	110,2
Kleidung, Schuhe		.	112,1	112,0	111,9	111,9	111,9	112,0	112,0	112,2
Wohnungsmieten		.	138,2	139,3	139,5	139,8	149,3	149,9	150,6	151,7
Elektrizität, Gas, Brennstoffe		.	108,5	108,4	108,7	109,7	115,0	115,4	116,2	117,6
Übrige Waren und Dienstleistungen für die Haushaltsführung		.	108,3	108,1	108,1	107,9	108,7	108,7	108,7	108,7
Löhne und Gehälter ¹⁹⁾										
Arbeiter in der Industrie einschl. Hoch- und Tiefbau										
Bruttowochenverdienste										
*männlich	DM	117	223	.	.	224	243
darunter Facharbeiter	DM	124	234	.	.	236	259
*weiblich	DM	68	135	.	.	137	146
Bruttostundenverdienste										
*männlich	DM	2,44	5,03	.	.	5,07	5,37
darunter Facharbeiter	DM	2,59	5,33	.	.	5,38	5,72
*weiblich	DM	1,53	3,37	.	.	3,36	3,58
Bezahlte Wochenarbeitszeit										
*männlich	Std.	47,9	44,1	.	.	44,2	45,3
*weiblich	Std.	44,2	40,1	.	.	40,7	40,9
Geleistete Wochenarbeitszeit										
*männlich	Std.	44,5	42,0	.	.	43,1	40,2
*weiblich	Std.	41,4	38,3	.	.	40,0	34,0
Angestellte, Bruttomonatsverdienste										
in der Industrie einschließlich Hoch- und Tiefbau										
kaufmännische Angestellte										
*männlich	DM	588	1 155	.	.	1 159	1 219
*weiblich	DM	382	752	.	.	758	796
technische Angestellte										
*männlich	DM	697	1 243	.	.	1 248	1 314
*weiblich	DM	403	773	.	.	782	830
in Handel, Kredit und Versicherungen										
kaufmännische Angestellte										
*männlich	DM	540	1 001	.	.	1 006	1 068
*weiblich	DM	331	621	.	.	625	667
technische Angestellte										
männlich	DM	497	1 130	.	.	1 141	1 162
weiblich	DM	(259)
in Industrie und Handel zusammen										
kaufmännische Angestellte										
*männlich	DM	554	1 048	.	.	1 052	1 114
*weiblich	DM	347	658	.	.	663	704
technische Angestellte										
*männlich	DM	685	1 234	.	.	1 240	1 304
*weiblich	DM	391	771	.	.	777	828

*) wird von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht +) = Vierteljahresdurchschnitt
 17) einschließlich Steuern der Kreise 18) 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalte mit mittlerem Einkommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes; Lebenshaltungsausgaben von rund 750 DM monatlich nach den Verbrauchsverhältnissen von 1962 19) Effektivverdienste; ab 1964 neuer Berichtsfirmenkreis, daher mit früheren Ergebnissen nicht voll vergleichbar e) 1.7. - 30.10. f) ohne Mehrwertsteuer
 g) Wirtschaftsjahr 1958/59 (Juli-Juni) h) Wirtschaftsjahr 1966/67 (Juli-Juni)

Jahreszahlen B

erscheint im monatlichen Wechsel mit A

Jahr	Wohnungswesen ¹⁾				Ausfuhr				Fremdenverkehr ²⁾			
	Zum Bau genehmigte Wohnungen in 1 000	Fertiggestellte Wohnungen		Bestand an Wohnungen in 1 000	insgesamt	in EWG-Länder	in Länder der EFTA	von Gütern der gewerbl. Wirtschaft	Meldungen		Übernachtungen	
		insgesamt in 1 000	im sozialen Wohnungsbau in %						insgesamt	Auslands-gäste	insgesamt	Auslands-gäste
1962	27	24	52	716	980	237	434	914	1 649	196	10 310	396
1964	28	27	55	767	1 153	266	481	1 061	1 855	216	12 259	438
1965	28	27	51	794	1 360	309	527	1 214	1 912	229	12 828	453
1966	25	26	47	820	1 645	350	665	1 517	1 956	229	13 684	459
1967	25	26	39	847	1 541	445	525	1 385	2 032	240	14 917	479

Jahr	Kfz-Bestand am 1.7.				Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden			Spar-ein-lagen am 31.12. in Mill. DM ⁴⁾	Sozialhilfe			Kriegs-opfer-fürsorge		
	insgesamt	Kraft-räder	Pkw ³⁾	Lkw	Unfälle	Getötete	Verletzte		insgesamt		laufende Hilfe zum Lebensunterhalt			
									Aufwand in Mill. DM	Aufwand in Mill. DM			Em-pfänger in 1 000	Aufwand in Mill. DM
1962	379	48	245	33	12 968	641	16 832	2 018	74,0	.	.	9,5		
1964	458	30	331	36	13 032	694	17 382	2 729	88,5	37,3	38,4	11,5		
1965	498	23	374	37	12 528	667	16 840	3 178	94,6	36,9	36,2	12,5		
1966	543	18	421	38	13 379	718	18 019	3 668	104,5	38,7	35,6	14,1		
1967	569	12	451	37	14 297	742	19 243	4 158	112,6	40,3	37,5	13,5		

Jahr	Steuereinnahmen						Steuern vom Einkommen ⁵⁾		Neuverschuldung ⁶⁾				
	des Bundes			des Landes		der Gemeinden		insgesamt	Lohn-steuer	des Landes	der Gemeinden und Gemeindeverbände		
	insgesamt	Umsatz-steuer	Ver-brauch-steuern	insgesamt	aus Steuern vom Ein-kommen	insgesamt	Gewerbe-steuer				insgesamt	insgesamt	Kredit-markt-mittel
1962	1 554	510	618	728	577	348	238	888	369	1 513	809	522	
1964	1 738	584	632	856	670	406	287	1 098	491	1 619	1 089	756	
1965	1 858	638	664	917	711	420	303	1 165	524	1 803	1 240	888	
1966	1 911	680	646	982	759	441	314	1 245	598	1 950	1 323	971	
1967	1 962	686	706	1 059	814	452	321	1 292	616	2 136	1 429	1 074	

Jahr	Preisindices					Löhne und Gehälter						
	Erzeugerpreise		für Wohn-gebäude 1962=100	für die Lebenshaltung ⁷⁾ 1962=100		Industriearbeiter ⁹⁾		Angest. in Industrie ⁹⁾ u. Handel		öffentlicher Dienst		
	indu-strieller Produkte	landwirt-schaftlicher Produkte ⁸⁾		insgesamt	Nah-rungs-und Genuß-mittel	Bruttowochenlohn		Bruttomonatsgehalt		Bruttomonatsgehalt ¹⁰⁾		
						Männer	Frauen	Kaufmännische Angestellte		Techn. Angest.	Beamte A 9 (Inspek-tor)	Ange-stellte BAT VIII (Bürokräft)
	1962=100	1961/63 =100	insgesamt					Männer	Frauen	Männer		
1962	100	100,8	100	100	163	98	756	466	912	1 045	692	
1964	101,6	107,2	110,0	105,4	105,0	187	113	865	536	1 048	1 165	
1965	104,0	114,1	114,6	109,0	109,0	211	125	934	588	1 138	1 165	
1966	105,8	109,3	118,5	112,8	112,0	221	135	1 010	636	1 208	1 298	
1967	104,9	p 99,8	115,9	114,4	112,0	223	135	1 048	658	1 234	1 298	

1) nur Neu- und Wiederaufbau einschließlich Umbau ganzer Gebäude 2) Fremdenverkehrsjahre (Oktober des vorangegangenen bis September des bezeichneten Jahres) 3) einschließlich Kombinationskraftwagen 4) ohne Postspareinlagen 5) Lohn-, veranlagte Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie nicht veranlagte Steuer vom Ertrag; in den Spalten der Landes- und Bundessteuern enthalten 6) ohne Kassenkredite 7) 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes 8) Wirtschafts-jahr Juli bis Juni 9) einschließlich Hoch- und Tiefbau 10) Endgehalt, Ortsklasse A. Die Angaben gelten für Verheiratete mit einem Kind

Kreiszahlen

KREISFREIE STADT Kreis	Bevölkerung am 31. 7. 1968		Bevölkerungsveränderung im Juli 1968			Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden im Oktober 1968 (vorläufige Zahlen)			
	ins- gesamt	Veränderung gegenüber		Geburten- bzw. Sterbe- überschuß (-)	Wande- rungs- gewinn oder -verlust (-)	Bevöl- kerungs- zunahme oder -abnahme (-)	Unfälle	Getötete ²⁾	Verletzte
		Vor- monat	Vor- jahres- monat 1)						
in %									
FLENSBURG	95 971	- 0,1	- 0,4	37	- 153	- 116	46	3	54
KIEL	268 538	- 0,1	- 0,4	86	- 453	- 367	136	12	165
LÜBECK	242 679	+ 0,1	- 0,0	58	194	252	157	8	190
NEUMÜNSTER	73 228	- 0,0	- 0,3	45	- 49	- 4	39	2	55
Eckernförde	74 160	+ 0,2	+ 2,9	45	112	157	40	-	54
Elderstedt	19 928	- 0,0	+ 0,3	6	- 2	8	14	2	17
Eutin	96 104	+ 0,1	+ 0,9	36	94	130	46	4	67
Flensburg-Land	73 252	+ 0,3	+ 1,9	44	139	183	35	5	52
Hzgt. Lauenburg	142 555	+ 0,2	+ 1,5	76	238	314	60	6	79
Husum	66 342	+ 0,0	+ 0,7	53	- 21	32	48	1	65
Norderdithmarschen	61 997	+ 0,2	+ 1,7	48	97	145	24	1	32
Oldenburg in Holstein	87 618	+ 0,5	+ 0,9	24	380	404	24	2	29
Pinneberg	263 986	+ 0,3	+ 2,2	200	614	814	164	7	212
Plön	118 398	+ 0,2	+ 0,8	80	134	214	64	2	79
Rendsburg	166 592	+ 0,0	+ 1,1	81	- 1	80	90	10	133
Schleswig	101 077	+ 0,1	+ 0,8	36	33	69	45	4	66
Segeberg	112 950	+ 0,2	+ 2,7	85	166	251	75	3	93
Steinburg	128 103	- 0,1	+ 0,0	54	- 210	- 156	79	3	96
Stormarn	179 339	+ 0,3	+ 3,7	97	526	623	107	6	133
Süderdithmarschen	73 331	+ 0,0	- 0,5	32	- 19	13	42	2	53
Südtondern	72 992	+ 1,1	+ 2,2	77	743	820	34	2	35
Schleswig-Holstein	2 519 140	+ 0,2	+ 1,1	1 288	2 562	3 850	1 369	85	1 759

KREISFREIE STADT Kreis	Industrie ³⁾				Kraftfahrzeugbestand am 1. 7. 1968		
	Betriebe am 30. 9. 1968	Beschäftigte		Umsatz ⁴⁾ im September 1968 in MILL. DM	insgesamt	Pkw ⁵⁾	
		Anzahl am 30. 9. 1968	je 1 000 Einwohner am 30. 6. 1968			Anzahl	je 1 000 Einwohner
FLENSBURG	67	7 258	72	48	19 954	17 760	185
KIEL	166	30 328	112	81	56 118	49 945	186
LÜBECK	147	32 122	127	124	47 006	40 971	169
NEUMÜNSTER	60	10 664	142	34	15 519	13 606	186
Eckernförde	34	1 834	24	7	18 424	13 927	188
Elderstedt	9	443	21	2	5 133	3 800	191
Eutin	47	4 188	41	19	22 492	18 106	189
Flensburg-Land	32	889	12	6	21 312	15 699	215
Hzgt. Lauenburg	92	8 737	59	36	34 397	27 194	191
Husum	24	1 342	19	12	17 392	12 719	192
Norderdithmarschen	32	1 424	22	4	15 719	11 585	187
Oldenburg in Holstein	28	1 433	16	9	20 008	14 919	171
Pinneberg	258	25 635	94	148	60 839	51 556	196
Plön	55	2 854	24	20	29 586	22 690	192
Rendsburg	98	9 101	54	40	41 528	31 681	190
Schleswig	41	3 528	33	41	26 805	19 951	198
Segeberg	87	5 758	49	33	32 006	23 958	213
Steinburg	90	10 749	80	56	30 469	23 485	183
Stormarn	136	15 297	82	137	44 692	37 232	208
Süderdithmarschen	37	4 343	57	52	18 899	13 853	189
Südtondern	13	1 105	14	11	18 198	13 847	192
Schleswig-Holstein	1 553	179 012	69	919	596 496	478 484	190

1) nach dem Gebietsstand vom 31. 7. 1968 2) einschließlich der innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen

3) Betriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten 4) ohne Umsatz in Handelsware, aber zuzüglich Umsatzsteuer

5) einschließlich Kombinationskraftwagen

Anmerkung: Eine ausführliche Tabelle mit 98 Kreiszahlen, die von allen Statistischen Landesämtern gebracht werden, erscheint in Heft 5 u. 11

Zahlen für die Bundesländer

Land	Bevölkerung am 30. 6. 1968			Offene Stellen am 30. 9. 1968 in 1 000	Beschäftigte ausländische Arbeitnehmer am 30. 6. 1968 in 1 000	Kuhmilcherzeugung im September 1968			*Viehbestände		
	in 1 000	Veränderung gegenüber				1 000 t	darunter an Meiereien geliefert in %	kg je Kuh und Tag	Schweine insgesamt am 4. 6. 1968	Rindvieh am 4. 6. 1968	
		VZ 1961	30. 6. 1967							insgesamt	Milchkühe (einschl. Zugkühe)
	in %							in 1 000			
Schleswig-Holstein	2 515	+ 9	+ 1,1	16	14	117	89,5	7,6	1 718	1 500	504
Hamburg	1 826	- 0	- 0,7	23	24	1	88,3	8,9	25	18	6
Niedersachsen	7 013	+ 6	+ 0,4	53	54	303	87,6	9,7	5 121	3 000	1 055
Bremen	754	+ 7	+ 0,4	7	6	1	73,5	9,5	11	20	5
Nordrhein-Westfalen	16 880	+ 6	+ 0,3	176	301	223	91,7	9,4	3 566	2 018	776
Hessen	5 293	+ 10	+ 0,8	60	120	116	79,4	10,1	1 339	932	376
Rheinland-Pfalz	3 634	+ 6	+ 0,4	25	32	81	80,0	9,1	814	784	301
Baden-Württemberg	8 636	+ 11	+ 1,0	118	281	226	75,5	9,0	2 092	1 900	830
Bayern	10 334	+ 9	+ 0,8	98	149	586	78,2	9,9	4 258	4 344	2 000
Saarland	1 131	+ 5	- 0,1	4	15	10	76,5	10,8	81	75	31
Berlin (West)	2 150	- 2	- 1,1	29	19	0	14,7	14,2	.	.	.
Bundesgebiet	60 165	+ 7	+ 0,5	609	1 015	1 664	82,3	9,5	19 025 ^a	14 591 ^a	5 883 ^a

Land	Industrie ¹⁾					Bauhauptgewerbe		Wohnungswesen im August 1968			
	Beschäftigte		Umsatz im Juni 1968		Produktionsindex ²⁾ 1958=100 im Juni 1968	Beschäftigte am 30. 6. 1968		Zum Bau genehmigte Wohnungen		Fertiggestellte Wohnungen	
	in 1 000 am 30. 6. 1968	je 1 000 Einw. am 30. 6. 1968	Mill. DM	Auslandsumsatz in %		in 1 000	je 1 000 Einw.	Anzahl	je 10 000 Einw.	Anzahl	je 10 000 Einw.
Schleswig-Holstein	173	69	853	11	163	62	24	2 152	8,6	2 011	8,0
Hamburg	203	111	1 463	13	.	43	23	1 364	7,4	588	3,2
Niedersachsen	725	104	3 463	21	.	182	26	5 634	8,1	3 448	4,9
Bremen	93	123	542	19	.	21	28	411	5,5	743	9,9
Nordrhein-Westfalen	2 512	149	11 355	18	.	384	23	12 456	7,4	9 027	5,4
Hessen	674	128	2 731	22	179	140	27	4 320	8,2	7 631	14,5
Rheinland-Pfalz	364	100	1 682	21	.	92	25	2 298	6,3	1 907	5,3
Baden-Württemberg	1 428	166	5 588	19	.	227	26	8 043	9,4	3 990	4,7
Bayern	1 256	122	4 734	16	.	288	28	8 282	8,1	6 589	6,4
Saarland	150	133	470	28	.	23	21	308	2,7	363	3,2
Berlin (West)	249	116	987	11	.	49	23	3 853	17,8	2 097	9,7
Bundesgebiet	7 827	130	33 867	18	.	1 511	25	49 121	8,2	38 394	6,4

Land	*Kfz-Bestand ³⁾ am 1. 7. 1968			Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden im August 1968				Bestand an Spareinlagen ⁵⁾ am 31. 8. 1968 in DM je Einw.	Steueraufkommen im 2. Vj. 1968		
	insgesamt	Pkw ⁴⁾		Unfälle	Getötete	Verletzte	Verunglückte je 100 Unfälle		Landes- ⁶⁾	Bundes- ⁶⁾	Gemeinde-
		Anzahl	je 1 000 Einw.								
in 1 000											
Schleswig-Holstein	596	478	190	1 447	76	2 079	149	1 772	103	183	47
Hamburg	427	383	210	924	21	1 223	135	3 401	310	1 266	96
Niedersachsen	1 697	1 346	192	3 792	226	5 418	149	2 200	115	153	49
Bremen	160	141	187	378	9	466	126	2 486	192	644	78
Nordrhein-Westfalen	3 660	3 141	186	9 322	381	12 647	140	2 584	156	228	63
Hessen	1 343	1 107	209	2 802	144	4 165	154	2 636	187	222	67
Rheinland-Pfalz	886	687	189	2 008	105	2 874	148	2 178	120	179	56
Baden-Württemberg	2 211	1 773	205	3 864	210	5 844	157	2 626	168	237	69
Bayern	2 722	2 046	198	5 638	321	8 327	153	2 522	146	187	55
Saarland	232	195	172	498	18	686	141	1 964	99	138	37
Berlin (West)	402	360	168	1 012	21	1 302	131	1 912	102	405	67
Bundesgebiet	14 391 ^b	11 683 ^b	194	31 685	1 532	45 031	147	2 469	152	251	61

*) An dieser Stelle erscheinen abwechselnd Angaben über Viehbestände, Getreide- und Kartoffelernte, Kfz-Bestand und Bruttoinlandsprodukt
 1) Betriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten 2) von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt 3) ohne Bundespost und Bundesbahn
 4) einschließlich Kombinationskraftwagen 5) ohne Postspareinlagen 6) Einkommensteuern jeweils anteilig enthalten
 a) ohne Berlin b) einschließlich Bundespost und Bundesbahn: 54 587 Kfz und 24 788 Pkw

Heft 7/1968

Volkseinkommen
Lehrerbedarf
Straßenverkehrsunfälle 1967
Verbraucherpreise im Bund

Heft 8/1968

Ertragsmessungen Landwirtschaft
Zur Viehwirtschaft 1967
Ausgaben für öffentliche Schulen
Realschulabschluß
Studenten 1968

Heft 9/1968

Bruttoinlandsprodukt 1967
Unnatürliche Todesfälle
Baupreise im Bundesgebiet
Körperschaftsteuer 1965

Heft 10/68

Betriebsgrößen Landwirtschaft
Löhne in der Landwirtschaft
Bautätigkeit 1967 (Teil 1)
Wahlberechtigte 1969

Heft 11/1968

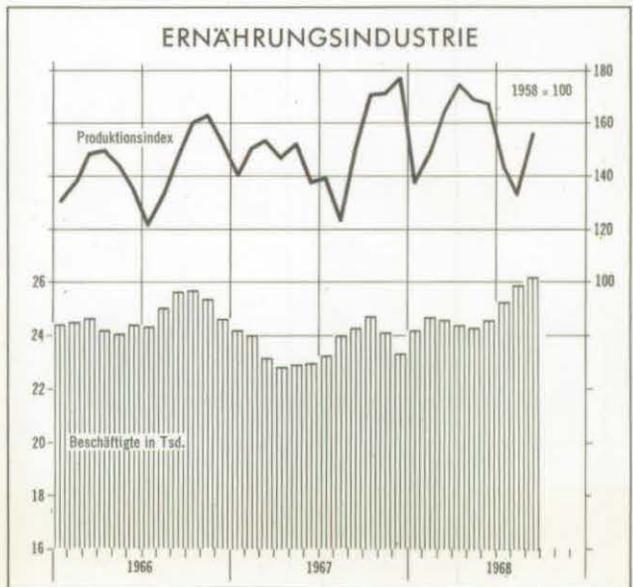
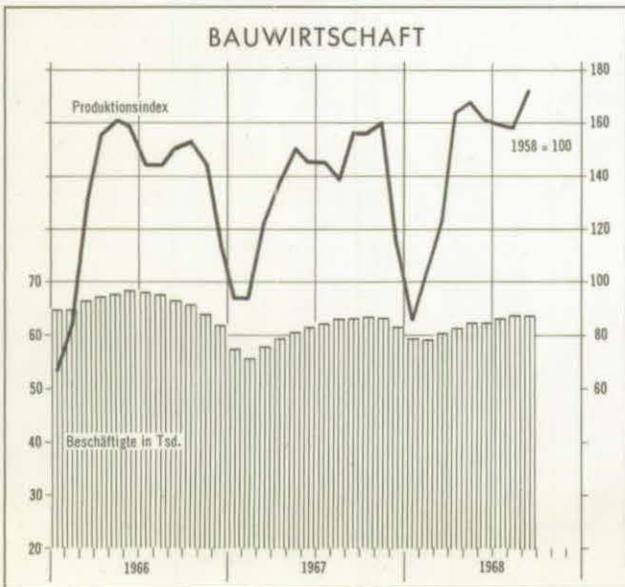
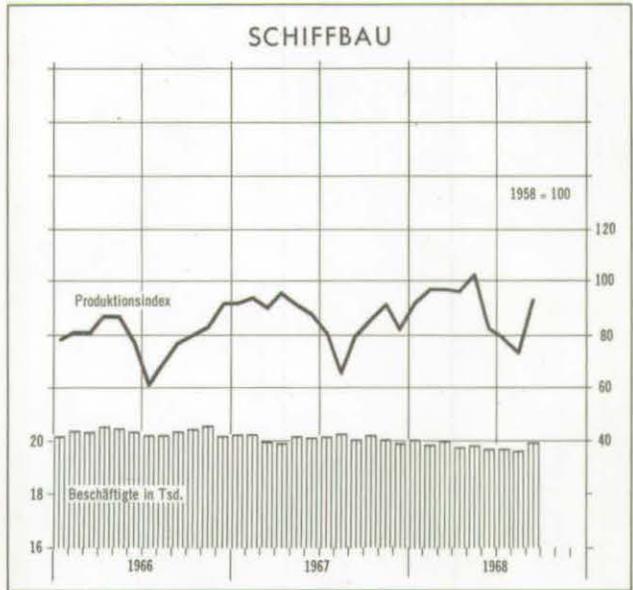
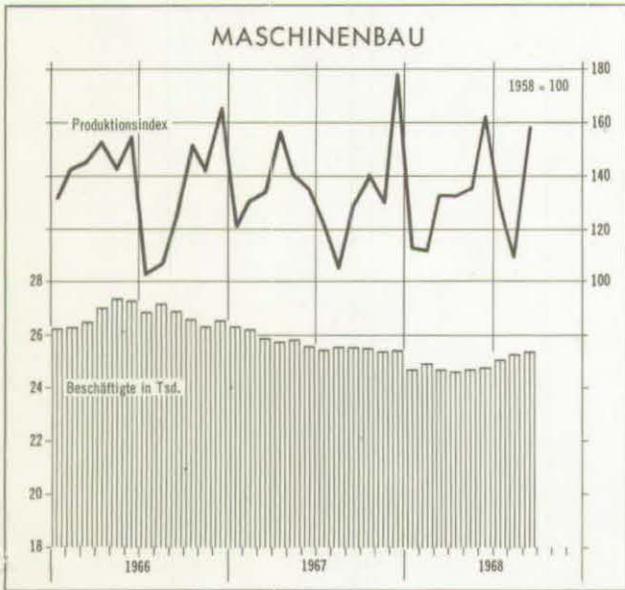
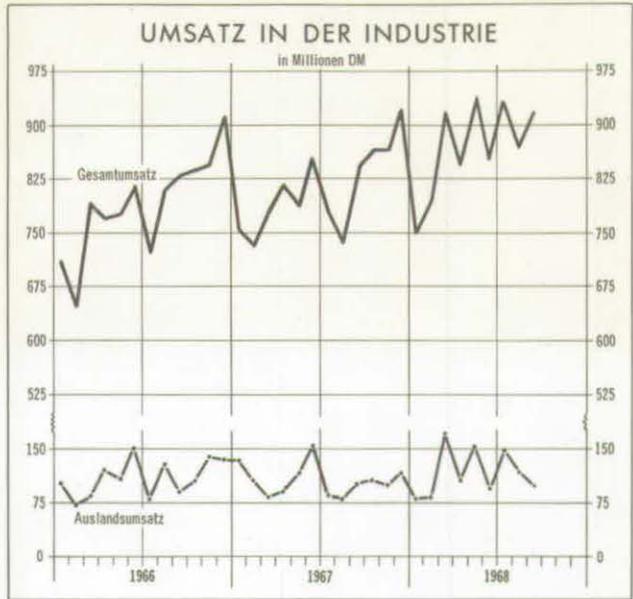
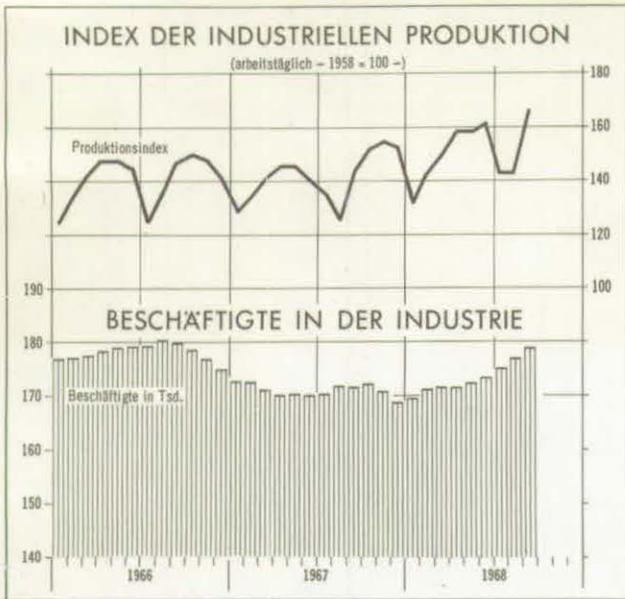
Natürliche Bevölkerungsbewegung
Autowelle
Vermögensteuer 1966
Zur Getreideernte 1968

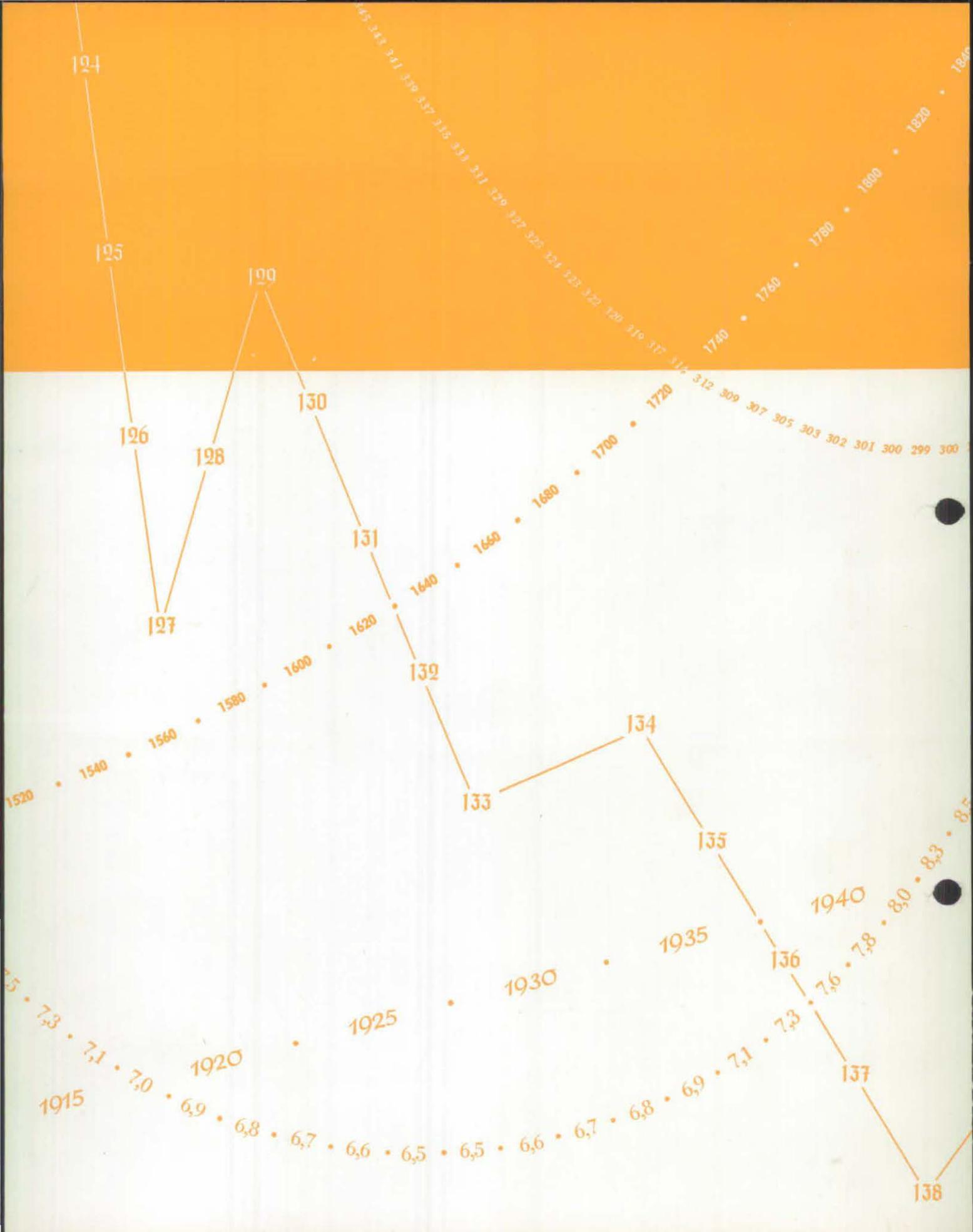
Heft 12/1968

Gemeindefinanzreform (Teil 1)
Grünlandbewirtschaftung
Bautätigkeit 1967 (Teil 2)
Einkommensteuer 1965

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHE WIRTSCHAFTSKURVEN · B

Die "Wirtschaftskurven" A und B erscheinen im monatlichen Wechsel mit unterschiedlichem Inhalt. Teil A enthält folgende Darstellungen; Bevölkerung (Bevölkerungsstand, Geburtenüberschuß, Wanderungsgewinn bzw. -verlust, Zuzüge, Fortzüge, Geborene und Gestorbene); Arbeiterverdienste; Preisindex für die Lebenshaltung im Bund; Steueraufkommen; Kreditvolumen.





Herausgeber: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, 23 Kiel 1, Postfach; Mühlenweg 166; Fernruf: 4 36 02
 Schriftleitung: Arnold Heinemann unter ständiger Mitarbeit von Lieselotte Korschaya
 Druck: Offsetdruck Graphische Werke Germania-Druckerei KG, Kiel
 Bezugspreis: Einzelheft 2,50 DM, Jahresbezug 25,- DM
 — Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet —
 Postbezugspreis entfällt, da nur Verlagsstücke; Bezugsgebühr wird vom Verlag eingezogen